



Rheinische
Friedrich-Wilhelms-
Universität Bonn

Zentrum für Europäische
Integrationsforschung

Jahresbericht 2019

Impressum

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Genscherallee 3
53113 Bonn

Telefon: (0228) 73-1891, -1810

E-Mail: sekretariat.zeia@uni-bonn.de, sekretariat.kuehnhardt@uni-bonn.de

Web: www.zei.de

Bonn, im März 2020

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Wissenschaftliche Orientierung des ZEI	3
ZEI Strukturen	4
Website	4
Bibliothek	4
Datenbank und Newsletter	5
Social Media	5
Forschungsprofil des ZEI	6
Regieren und Regulieren in der Europäischen Union	7
Governance: Monitoring EU Progress und weitere Projekte	7
Regulierung und Wettbewerbsrecht	11
Europa und die Welt	18
Dissertationsprojekte	20
Lehre	26
ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation	26
Universitäre Studiengänge	28
Publikationen	29
ZEI-interne Publikationen 2019	30
Externe Publikationen der ZEI-Mitarbeiter	31
Vorträge, Interviews, Konferenzteilnahmen, Feldforschung	33
Mitarbeiter und Fellows	41
Kooperationspartner des ZEI	46

Vorwort

2019 war ein aufregendes und ereignisreiches Jahr für die EU. Die politische Landschaft wurde neu geordnet: Auf ein neu gewähltes Parlament folgte – mit etwas Verspätung – eine neue Kommission. Spitzenkandidat war Manfred Weber, doch an der Spitze steht nun überraschend Ursula von der Leyen und mit ihr erstmals eine Frau. Inhaltlich verabschiedete die EU begleitet von lauten Protesten und Debatten die Urheberrechtsreform und ebnete den Weg für die Einführung von Uploadfiltern. Begrüßt wurde dagegen der Erlass einer Richtlinie zur Eindämmung von Kunststoffabfällen als Beitrag zum Umweltschutz. Weitere Themen, die die EU 2019 beschäftigten, waren künstliche Intelligenz, digitaler Wandel und Elektromobilität sowie der Brexit. Der Brexit ist und bleibt ein Dauerbrenner. Wegen mehrfacher Verschiebungen mussten die Briten doch noch an der Wahl zum EU-Parlament teilnehmen und sich daraufhin von Theresa May verabschieden. Das Schicksal der Briten wurde ihrerseits, bestätigt durch die Neuwahlen des britischen Parlaments im Dezember 2019, in die Hände von Boris Johnson gelegt. Seinem Versprechen getreu, die Briten aus der EU zu führen, wurde die Ungewissheit über ihren Verbleib in der EU am 31. Januar 2020 beendet: „We are out“, feierten die Brexiteers mit Nigel Farage auf dem Parliament Square, während die Remainers im stillen Protest dem Geschehen fernblieben. Es bleibt die Frage, ob der Brexit ein harter oder ein weicher wird. Fest steht: Das Kapitel ist noch nicht zu Ende.

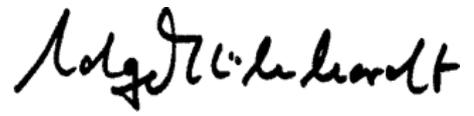
Zu Ende ging ein Kapitel für unsere 24 Studierenden des 21. Jahrgangs des *Master of European Studies*: 2019 gratulierte das ZEI ihnen zu ihrem erfolgreichen Abschluss. Sie fügen sich in eine Reihe von mittlerweile mehr als sechshundert ZEI-Alumni ein, die gemeinsam ein globales Netzwerk bilden, das Akademiker und Praktiker im öffentlichen wie privaten Sektor mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen vereint. Von diesem profitieren nicht nur die Alumni selbst, sondern auch gegenwärtige und künftige Studierende sowie die Mitarbeiter des ZEI.

Ihnen gilt ein besonderer Dank. Durch ihr überdurchschnittliches Engagement tragen unsere wissenschaftlichen und nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter dazu bei, unsere hohe Qualität der Lehre aufrecht zu erhalten. Gleiches gilt für unsere Freunde des ZEI, die uns fortwährend durch ihre Beiträge zur Forschung unterstützen und uns helfen, die weltweite Präsenz des ZEI auszubauen. Unsere Mitarbeiter und Freunde treiben die Forschungsschwerpunkte des ZEI stetig voran, die sich auf vergleichende regionale Integrationsforschung sowie das Regieren und Regulieren in der EU fokussieren. Eine EU, auf die in den kommenden Jahren große Herausforderungen warten, braucht wissenschaftliche und beratend-praktische Partner an ihrer Seite. Wie die Mitarbeiter und Freunde des ZEI diese Rolle im Jahr 2019 wahrgenommen haben, zeigt dieser Bericht.

Bonn, den 10. März 2020

Handwritten signature of Christian Koenig in black ink, written in a cursive style.

Prof. Dr. Christian Koenig

Handwritten signature of Ludger Kühnhardt in black ink, written in a cursive style.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Wissenschaftliche Orientierung des ZEI

Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung ist ein interdisziplinäres Forschungs- und Weiterbildungsinstitut der Rheinischen-Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Im Rahmen des Bonn-Berlin-Gesetzes wurde das ZEI 1995 durch eine Entscheidung des Universitätssenates gegründet und leistet seither zukunftsorientierte Forschung zu ungelösten Fragen der europäischen Integration und zur Rolle Europas in der Welt. Der akademische Fokus des ZEI auf „Regieren und Regulieren in der EU“ bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung.

Am ZEI können postgraduierte Studenten in internationaler Atmosphäre einen weiterbildenden englischsprachigen „Master of European Studies – Governance and Regulation“ erwerben. Eine internationale Fakultät garantiert höchsten akademischen Standard sowie vielfältige Methoden und Sichtweisen auf Politik, Recht und Wirtschaft. Experten aus der Praxis und Exkursionen zu den Entscheidungszentren der europäischen Politik helfen dabei, die internationale Atmosphäre des ZEI in Bonn zu ergänzen und nach dem Abschluss einen exzellenten Einstieg in den Arbeitsmarkt zu finden.

ZEI Strukturen

Website

Die Website des ZEI (www.zei.de) bietet ausführliche Informationen über das Institut, Mitarbeiter, Forschungsvorhaben, Ausbildungsgänge und Veranstaltungen des ZEI sowie Volltexte und Abstracts von Publikationen, die von interessierten Besuchern heruntergeladen werden können. Besonders gefragt sind hierbei die mehrfach im Jahr erscheinenden ZEI Discussion Paper, der „Future of Europe Observer“ (FEO) und die „ZEI Insights“, die Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens der europäischen Institutionen bieten.

Die ZEI Website benutzt Piwik, eine Open-Source-Software, zur statistischen Auswertung der monatlichen Besucherzugriffe. Mithilfe dieser Webstatistiken ist es möglich, die Akzeptanz und die Interessen der Seitenbesucher zu analysieren. Die Durchschnittswerte für das Jahr 2018 ergeben folgendes Bild: weltweit fast 50 000 Besucher mit rund 120 000 Aktionen haben sich auf der Website des ZEI informiert. Neben den deutschen Besuchern wurde die Website im europäischen Vergleich am häufigsten von Interessenten aus Großbritannien, Frankreich, Italien, Spanien und Frankreich besucht. Im weltweiten Vergleich sind die USA das Land mit den höchsten Besucherzahlen, daneben vor allem die Türkei, die Russische Föderation, China und Brasilien. Zu den meist aufgerufenen Seiten gehörten neben den allgemeinen Informationsseiten zum ZEI vor allem die Seiten mit Informationen zu dem „Master of European Studies“ Programm des ZEI. Gut besucht waren über das ganze Jahr hinweg ebenfalls die Seiten „Forschung“ und „Publikationen“.

Bibliothek

Die Bibliothek des Zentrums für Europäische Integrationsforschung ist eine der größten Spezialbibliotheken zu Fragen der europäischen Integration in der Bundesrepublik Deutschland. Dem interessierten Nutzer stehen ca. 33.300 wissenschaftliche Bücher zur Verfügung, wovon ein großer Anteil rein dem Zentrum für Europäische Integrationsforschung zugerechnet werden kann, das heißt, von diesem gekauft wurden oder als Geschenk den Eingang in die Bibliothek fanden. Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bücher wurde von Mitarbeitern oder Gästen des ZEI geschrieben. Daneben gibt es mehr als 7.000 Zeitschriftenbände, die für Forschung und Lehre gleichermaßen genutzt werden können. Alle Bücher und Zeitschriften sind über den Hauptkatalog der Universitätsbibliothek unter www.ulb.uni-bonn.de recherchierbar.

Der Bibliothek angeschlossen ist ein Europäisches Dokumentationszentrum der Kommission der Europäischen Union, in dem Dokumente und Publikationen der EU für Forschung und Lehre bereitgestellt werden, darunter Publikationen der OSZE, des Europarates, des EU-Parlaments, des Europäischen Gerichtshofs und der Europäischen Zentralbank.

Datenbank und Newsletter

Der mehrmals im Jahr erscheinende ZEI Newsletter wird regelmäßig weltweit an rund 7000 wissenschaftliche und politische Institutionen, die in der ZEI Datenbank gespeichert sind, versandt.

Der Newsletter bietet eine up-to-date Information zu allen aktuellen Aktivitäten, Ausschreibungen und Publikationen des ZEI, sowohl im Bereich der Forschung, als auch zu dem „Master of European Studies – Governance and Regulation“ Programm des ZEI.

Social Media

Das ZEI ist, mit deutlicher Zunahme des Interesses, in diversen sozialen Medien präsent, so vor allem auf Facebook und Twitter, Academia und Researchgate. Darüber hinaus dient die LinkedIn-Seite der ZEI Alumni als zentrale Kommunikationsplattform für das weltweite Netzwerk der Ehemaligen und erleichtert so auch den Austausch zu beruflichen Zwecken über die Studienzeit hinaus.

Bis zum Ende des Berichtszeitraumes verfügt das ZEI über Alumni aus bzw. in 125 Staaten der Erde.

Forschungsprofil des ZEI

„Regieren und Regulieren in der EU“, der Schwerpunkt des ZEI in Forschung und Lehre, vereint zwei Aspekte, deren kritisches Zusammenspiel die EU prägt, sowohl in ihren Auswirkungen auf das Leben der Bürger, als auch in ihrer Rolle weltweit. Interdisziplinäre Perspektiven in den wichtigen Beziehungen zwischen Regieren und Regulieren schaffen Klarheit und bieten tiefere Einblicke in den zunehmend komplexeren Prozess der europäischen Integration.

Regieren umfasst ein breites Band von Faktoren, die in den Prozess der Regierungsführung involviert sind, wie die Erstellung von Regeln und Normen, Entscheidungen oder die Beeinflussung von Regierungsprozessen durch externe Akteure.

Im Vergleich dazu ist Regulieren greifbarer und schreibt offizielle Verfahren und Standards vor. Regulierungen werden im öffentlichen Interesse vorgenommen, müssen aber, da sie die Bürger in hohem Maße betreffen, legitim sein. Regieren legitimiert Regulieren und Regulieren ist unerlässlich, um das Funktionieren des Binnenmarktes der Europäischen Union und das noch umfassendere Projekt der europäischen Integration zu gewährleisten. Regulieren ist ein notwendiges und ausnehmend wichtiges Merkmal des komplexen Regierungsprozesses in der Europäischen Union.

Der akademische Fokus des ZEI auf Regieren und Regulieren in der EU bildet eine Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis und verbindet dabei Forschung mit innovativer Wissensvermittlung. Das dynamische Zusammenwirken von Regieren und Regulieren in der EU bildet den Grundstein der Forschungs-, Lehr- und Beratungsarbeit am ZEI.

Die ZEI-Direktoren widmen sich Forschungsarbeiten, beraten in politischen und juristischen Fragestellungen und bieten Weiterbildungsmaßnahmen an. ZEI koordiniert und beteiligt sich an Forschungsprojekten, schafft für Gastwissenschaftler die Möglichkeit von Forschungsaufenthalten, veranstaltet Diskussionen und Dialoge und führt mid-career Ausbildungsprogramme durch.

Die Ergebnisse seiner Forschung dokumentiert das ZEI in eigenen Publikationsreihen. ZEI Wissenschaftler veröffentlichen darüber hinaus Artikel in nationalen und internationalen Zeitschriften, Sammelbänden sowie in eigenständigen Monographien.

Regieren und Regulieren in der Europäischen Union

Das Wechselspiel von Regieren und Regulieren in der Europäischen Union ist Kern der Forschungsarbeiten des ZEI. Dabei findet beständig ein Wissenstransfer in die am ZEI angebotene Lehre im Rahmen des Master of European Studies – Governance and Regulation sowie in die wissenschaftliche wie nichtwissenschaftliche Öffentlichkeit statt.

Governance: Monitoring EU Progress und weitere Projekte

1. Der ZEI Monitor „EU Progress 2014-2019“ ist ein Online-Projekt, das die Grundlagenforschung mit Praxisbezug verbindet und die laufende Arbeit der europäischen Institutionen untersucht und kommentiert. Das Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI) analysiert dabei die Herausforderungen der Europäischen Union im Bereich des Regierens und Regulierens. Auf der Grundlage der von EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker formulierten zehn Prioritäten für die Amtszeit 2014-2019 setzt die Europäische Union ihr jährliches Arbeitsprogramm um. Seit Anfang 2015 informiert die „ZEI Monitor-Ampel“ über den Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms. Leitfrage ist dabei der Fortschritt in den zehn Themenfeldern, die für die EU-Organe im Zeitraum 2014 bis 2019 Priorität haben: Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen, digitaler Binnenmarkt, Energieunion und Klimaschutz, Binnenmarkt, Wirtschafts- und Währungsunion, Freihandel EU-USA, Justiz und Grundrechte, Migration, die EU als globaler Akteur und demokratischer Wandel.

2. Dreimal jährlich erscheint der „ZEI Future of Europe Observer“, der die europäische Politik mit Analysen und Projektionen begleitet. In jeder Ausgabe befasst sich der „FEO“ mit einem spezifischen Aspekt des Regierens und Regulierens in der Europäischen Union. Autoren sind ZEI Wissenschaftler, Fellows und Alumni des „ZEI Master of European Studies“ (MES) Programms. Der Fokus bei der Verbreitung des „ZEI Future of Europe Observer“ liegt dabei auf dem ZEI Alumni Netzwerk. So bleibt der Kontakt des ZEI zu den Alumni erhalten, diese können ihre Erfahrung und ihr Wissen, das sie in ihren Karrieren im Anschluss an den „ZEI Master of European Studies“ gesammelt haben, einbringen und zugleich entsteht ein Werbeeffect für das MES-Programm und das ZEI insgesamt. Der „FEO“ kann auf der Website des ZEI heruntergeladen werden.

Future of Europe Observer Vol. 7, Nr. 1, March 2019

In dieser Ausgabe des Future of Europe Observer bewerten ZEI Fellows und Alumni den Arbeitsfortschritt der Juncker-Kommission im Jahr 2018 und blicken auf die anstehenden Aufgaben der EU-Kommissare im letzten Amtsjahr 2019. Die Analyse beruht auf dem ZEI Monitor, der das Arbeitsprogramm der Kommission laufend verfolgt.

Future of Europe Observer Vol. 7, Nr. 2, Juni 2019

In dieser Ausgabe des Future of Europe Observer gehen die ZEI Master Fellows der „Class of 2019“ der Frage nach, inwieweit sich die Globalstrategie der EU mit der Agenda der Vereinten Nationen überschneidet. Ein besonderer Schwerpunkt der Analysen liegt auf den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDGs).

Future of Europe Observer Vol. 7, Nr. 3, November 2019

Diese gemeinsame Ausgabe des Future of Europe Observer umfasst Analysen der verschiedenen Erscheinungsformen der Soft-Power-Politik in der EU-Mittelmeerregion. Zu den Autoren gehören Master Fellows des Center for European Integration Studies (ZEI) und der Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC) aus Malta.

3. „ZEI Insights“ bieten Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens im Kontext der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und ihres Zusammenwirkens mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Verfasst werden die „ZEI Insights“ von ZEI Wissenschaftlern, Master of European Studies Fellows und Ehemaligen (Alumni). 2019 konnten die Ausgaben 62, 63, 64 und 65 der „ZEI Insights“ veröffentlicht werden.

4. „ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Texten an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich, werden weltweit versandt und können auf der Website des ZEI heruntergeladen werden.

ZEI Discussion Paper C251/2019, Günther H. Oettinger, Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler

Günther H. Oettinger, geboren 1953 in Stuttgart, war von 2005 bis 2010 Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg und anschließend unter Kommissionspräsident José Manuel Barroso in der Kommission Barroso II als Energiekommissar (2010-2014) sowie ab 2014 auch als Vizepräsident der Kommission tätig. Im gleichen Jahr wechselte Oettinger unter Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker das Ressort und wurde EU-Kommissar für Digitale Gesellschaft und Wirtschaft (2014-2016). 2017 wurde er Kommissar für Finanzplanung und Haushalt, was im Lichte der „Brexit“-Debatte eine besonders große integrationspolitische Herausforderung war. Günther H. Oettinger berichtet in diesem ersten eingehenden Zeitzeugengespräch über die familiäre Herkunft, seinen beruflichen Werdegang und seine parteipolitische Zugehörigkeit, die Kommission Barroso II sowie seine Aufgaben als Energie-Kommissar und die Erfahrungen mit den Schwierigkeiten einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik. Sein größter politischer Erfolg in dieser Zuständigkeit war im September 2014 die Beilegung des Gasstreits zwischen der Ukraine und Russland. Antworten zu den Fragen der Entwicklung der Kommission sowie der Prioritäten und der Zukunft der Europäischen Union ergänzen das aufschlussreiche Dokument.

ZEI Discussion Paper C 252/2019, Chiara Ristuccia, Industry 4.0: SMEs Challenges and Opportunities in the Era of Digitalization.

Die vierte industrielle Revolution ändert unser Leben tiefgreifend. Industrie 4.0 bietet der Wirtschaft in gleichem Maße Chancen und Herausforderungen, insbesondere für kleine und mittelständische Betriebe. Internet-Bedrohungen häufen sich, sodass auch kleine und mittlere Betriebe effiziente Lösungen zur Cybersicherheit und zum Schutz ihrer Daten benötigen. Investitionen in neue Technologien müssen ebenso getätigt werden wie die Verbreitung digitaler Kompetenzen. Die Staaten der europäischen Union haben gezielte Initiativen gefördert, dabei aber unterschiedliche Stufen der Digitalisierung erreicht. Diese Publikation analysiert die primären Herausforderungen, denen Unternehmen sich stellen müssen, um mit den neusten Technologien Schritt zu halten und beleuchtet den aktuellen Stand der Reformen zur digitalen Transformation. Das Paper macht deutlich, dass die Europäische Union eine Vorreiterrolle bei der Unterstützung von Unternehmen und Bürgern spielen kann, um so den neuen Herausforderungen zu begegnen.

ZEI Discussion Paper C 253/ 2019, Agnes Kasper / Alexander Antonov, Towards Conceptualizing EU Cybersecurity Law.

Cybersicherheit hat sich, innerhalb der letzten zwei Jahrzehnte, zu einem horizontalen Politik-Bestandteil der Europäischen Union entwickelt. In relevanten Bereichen der Technologie, Politik und Recht werden Maßnahmen umgesetzt, um die EU gegen Cyber-Bedrohungen zu schützen. Es ist jedoch unklar, wo die Grenzen für Cybersicherheit liegen, da es keine vereinbarte und operative Definition gibt. In dem Paper wird die Frage gestellt, wie kohärent und koordiniert die rechtlichen Stellungnahmen der EU zu den Herausforderungen der Cybersicherheit sein können, wenn es keine gesetzten Grenzen der Cybersicherheit gibt. Ein ausbalancierter, regulatorischer Rahmen würde eine systematische Analyse der potenziellen Schäden erfordern, die durch einschlägige Maßnahmen behoben werden sollte, verstanden als Auswirkung von Maßnahmen zwischen verschiedenen Politikbereichen und deren Interaktion. So wurden die „Wannecry“ Cyberangriffe untersucht, um die Art der Schäden zu ermitteln, die durch EU-Gesetze im Zusammenhang mit Cybersicherheit verhindert werden können, welche Elemente des Cyber-Ökosystems gesichert werden müssen und welche durch regulatorische Eingriffe gezielt angegangen werden können, sowie die wichtigsten Punkte der aktuellen und vorgeschlagenen EU-Rechtsrahmens, die für Cybersicherheit relevant sind, um einige Schlussfolgerungen über den Umfang, Art und die Ziele des neu entstehendes Bereiches der EU-Cybersicherheitsgesetze aufzuzeigen.

ZEI Discussion Paper C 254/ 2019, Susanne Baier-Allen, Europe and America.

Die Beziehungen zwischen Europa und den USA wurden in den ersten beiden Jahren der Präsidentschaft von Donald Trump einem Stresstest unterzogen. Mit Trump hielt eine neue Art, Außenpolitik zu betreiben, Einzug ins Weiße Haus, die alte Prinzipien, das Verständnis von Allianzen und die Bedeutung von Verträgen auf den Kopf gestellt hat. Trump hat die Glaubwürdigkeit der USA in Europa wie kein anderer Präsident vor

ihm untergraben und starke Zweifel an der Zuverlässigkeit Amerikas als Verbündeter genährt. Diese Publikation untersucht den Trump-Effekt auf die transatlantischen Beziehungen sowie die These, dass wir es mit einer „neuen amerikanischen Normalität“ zu tun haben könnten.

ZEI Discussion Paper C 255/ 2019, Ludger Kühnhardt, The European Archipelago. Rebranding the Strategic Significance of EU Overseas Countries and Territories.

Mit dem Brexit reduziert sich die Zahl der mit der EU assoziierten Überseeischen Länder und Territorien (OCTs) um gut fünfzig Prozent. Angesichts der wachsenden Bedeutung maritimer Herausforderungen ist es ein Gebot äußerster Weitsicht, die zu Frankreich, den Niederlanden und Dänemark gehörenden OCTs als strategische Fundamente für die globalen Ambitionen der EU wiederzuentdecken. Das ZEI Discussion Paper gibt einen Überblick über die Bedeutung der überseeischen Länder und Territorien in allen Regionen der Erde. 2018 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine neue Richtlinie zu den Überseeischen Ländern und Territorien vorgelegt, die ab 2021 gelten soll. Das Paper bietet eine kritische Analyse der Stärken und Schwächen dieses Vorschlags. Es endet mit einem starken Plädoyer, den derzeitigen Status der Überseeischen Länder und Territorien zu stärken: Nur durch Gleichstellung mit den Gebieten in äußerster Randlage können die OCTs als strategische Säulen der globalen Rolle der EU zugleich Teil der innenpolitischen Aushandlungsprozesse in der EU werden, argumentiert ZEI Direktor Ludger Kühnhardt.

ZEI Discussion Paper C 256/ 2019, Henri de Waele / Ellen Mastenbroek (eds.), Perspectives on Better Regulation in the EU.

Das Konzept der „Besseren Regulierung“ ist im EU-Recht und in der EU-Politik schon seit einiger Zeit bekannt. Die Europäische Kommission unter der Leitung von Jean-Claude Juncker (2014-2019) hat es als konkretes Versprechen in ihre jährlichen Arbeitsprogramme aufgenommen. Dieses Discussion Paper enthält eine Auswahl an Aufsätzen, die das Programm der besseren Regulierung aus wissenschaftlicher und praktischer Sicht kritisch untersuchen. Es verfolgt das Ziel, herrschende Annahmen in Frage zu stellen und die bestehende Wissensbasis zu erweitern. Die gesammelten Kapitel bieten thematische wie auch sektorale Beiträge, die es den Lesern ermöglichen, ihre Erkenntnisse in prägnanter Form zu erweitern und die vielfältigen Dimensionen der problématique aus nah und fern zu betrachten. Die Veröffentlichung des Discussion Papers fällt mit der Fertigstellung des EU-eigenen Berichtes zur besseren Regulierung zusammen, was weiterführende Vergleichsstudien und Gegenüberstellungen ermöglicht.

Regulierung und Wettbewerbsrecht

Regulierung der Netzwirtschaften

Die ZEI Forschungsarbeit zum Thema „Regulierung der Netzwirtschaften“ untersucht im Schwerpunkt die auf Investitionsanreizen und Netzgestaltungspflichten basierende Netzregulierung im Spannungsfeld von staatlicher Infrastrukturverantwortung und Wettbewerbsförderung. Sie umfasst die Bereiche des Europäischen Telekommunikations-, des Eisenbahn-, des Post- sowie des Energierechts.

Die ZEI Forschungsgruppe „Regulierung der Netzwirtschaften“ beschäftigt sich seit dem Jahr 2018 mit den rechtlichen Herausforderungen des Breitbandausbaus in Deutschland. Die Frage nach insbesondere EU-rechtlichen Rahmenbedingungen für den Breitbandausbau stellt sich auch vor dem Hintergrund des im Koalitionsvertrag 2018 formulierten Ziels, den Breitbandausbau voranzutreiben, möglicherweise sogar einen Anspruch auf bestimmte Bandbreiten zu schaffen. Im Fokus steht die Errichtung glasfaserbasierter Netze für Bandbreiten im Gigabitbereich.

Der Telekommunikationssektor unterlag bislang einem mehrere Richtlinien umfassenden EU-Telekommunikationsrechtsrahmen, der durch den Ende 2018 verabschiedeten europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation abgelöst wurde. In diesem Zusammenhang waren (bzw. sind bis gegenwärtig) die rechtlichen Rahmenbedingungen des jüngst erlassenen europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation Gegenstand von Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau. Vertiefte Untersuchungen wurden zu den Vorgaben für eine Breitbandversorgung im Rahmen des Universaldienstes sowie den damit zusammenhängenden Finanzierungsmechanismen angestellt. Des Weiteren stellten sich Fragen hinsichtlich der Zulässigkeit der Auferlegung bestimmter Mindest-Bandbreiten für Netzbetreiber und der Zugangsmöglichkeiten potenzieller Wettbewerber zu den neuen Glasfaserinfrastrukturen.

Neben sektorspezifischen Vorgaben sind im Rahmen des Breitbandausbaus auch EU-beihilferechtliche Anforderungen zu beachten. Dies gilt vor dem Hintergrund, dass der Markt häufig – vor allem aber in ländlichen Gebieten – nur geringe wirtschaftliche Anreize für Netzbetreiber und Netzinvestoren bietet, den Ausbau von Breitbandinfrastrukturen, insbesondere mit Glasfaser (FTTH/B), voranzutreiben. Zur Erreichung des politisch gesetzten Ziels, zeitnah flächendeckend Zugang zu schnellem Internet zu ermöglichen, werden daher finanzielle Zuschüsse durch den Staat gewährt. Die dazu erforderlichen Fördervolumina sind erheblich. Zugang zu „echten“ Glasfasernetzanschlüssen haben bislang nur wenige Haushalte (ca. 10 Prozent).

Die grundsätzlich dem Verbotstatbestand des Art. 107 Abs. 1 AEUV unterfallenden Beihilfen zur Förderung des Breitbandausbaus können von der Kommission nach Art. 107 Abs. 3 lit. c) AEUV genehmigt werden. Die Kommission hat das ihr dabei

zustehende Ermessen in den sektorspezifischen Breitbandleitlinien und diversen Genehmigungsentscheidungen zum Ausdruck gebracht. Im Hinblick auf die in diesem Rahmen aufgestellten Genehmigungsvoraussetzungen sind die finanziellen Unterstützungsmaßnahmen zur (Glasfaser-)Infrastrukturentwicklung dann so zu gestalten, dass Wettbewerbsverzerrungen auf ein Minimum reduziert werden und der Vorrang privatwirtschaftlicher Investitionen sichergestellt und erhalten bleibt. Denn eine Förderung ist grundsätzlich nur dann zulässig, wenn die Erschließung bestimmter Gebiete nicht durch den Markt selbst erfolgt. Gleichzeitig soll die Erschließung im Hinblick auf die gesetzten Ziele aber auch möglichst zeitnah erfolgen. In diesem Spannungsfeld müssen staatliche Zuwendungen dann einen bestmöglichen Ausgleich erreichen.

Besondere Umstände sind im Bereich des Mobilfunknetzausbaus zu beachten: Hier sind Mobilfunknetzbetreiber aufgrund von regulatorischen Versorgungsaufgaben – insbesondere nach den im Juni 2019 auferlegten 5G-Versorgungsaufgaben – dazu verpflichtet, viele wirtschaftlich unrentable Gebiete eigeninvestiv zu versorgen. Da in solchen Gebieten eine staatliche Ausbauförderung grundsätzlich unzulässig ist, muss sich die staatliche Ausbauförderung auf solche Gebiete konzentrieren, in denen regulatorische Versorgungsaufgaben keinen privatwirtschaftlichen Ausbau vorschreiben.

Diese EU-beihilferechtskonforme Gestaltung der Förderung von Breitbandausbauprojekten, auch in Bezug auf mobile Breitbandnetze, ist bis gegenwärtig Gegenstand von Untersuchungen.

Öffentliches Wettbewerbsrecht

1. Anknüpfend an die Forschungstätigkeit des Vorjahres beschäftigte sich eine Forschungsgruppe mit den Anforderungen an eine ökonomische Analyse zur Ermittlung des Vorliegens einer tatbestandlichen Beihilfe i. S. d. Art. 107 Abs. 1 AEUV. Vor dem Hintergrund der sich in der Kommissionspraxis in den letzten Jahren abzeichnenden stärkeren Fokussierung auf Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb wurde untersucht, ob und inwieweit die Tatbestandsmerkmale der drohenden Wettbewerbsverzerrung und zwischenstaatlichen Handelsbeeinträchtigung ähnlich wie im Kartellrecht eine Marktabgrenzung erfordern. Die Marktabgrenzung ist ein Instrumentarium, welchem entscheidende Bedeutung bei der Anwendung der Vorschriften des Europäischen Wettbewerbsrechts zukommt: Durch die Marktabgrenzung kann der sachlich, räumlich und – sofern als erforderlich erachtet – zeitlich relevante Markt ermittelt werden; mithin eine Eingrenzung des Wettbewerbs auf denjenigen Teil vorgenommen werden, in dem die Maßnahme oder Verhaltensweise wettbewerbsrelevante Effekte hervorrufen kann (relevanter Markt). Sowohl die Kommissionspraxis als auch die Entscheidungen des EuGH waren lange Zeit vornehmlich darauf gerichtet, die Umsetzung dieser verstärkt ökonomischen Prüfung auf Kompatibilitätsebene umzusetzen. Jedoch zeichnete sich im Jahr 2016 eine Änderung dieser Praxis ab, als die Kommission relativ betrachtet eine hohe

Anzahl an notifizierten staatlichen Zuwendungen als Maßnahmen qualifiziert, die keine staatlichen Beihilfen darstellen. Die Anzahl dieser Entscheidungen ist im Jahre 2017 weiter angestiegen. Damit ist die Kommission einen weiteren Schritt in die Richtung gegangen, den Beihilfentatbestand enger auszulegen.

Dennoch muss weiterhin festgestellt werden, dass die praktische Bedeutung einer ökonomischen Analyse auf Tatbestandebene und damit korrelierend auch eine Marktabgrenzung im Beihilfenrecht im Vergleich zum Kartellrecht deutlich geringer ist. Zwar geht mit dieser neuen Entscheidungspraxis ein zu begrüßendes restriktiveres Verständnis der Kommissionspraxis einher, jedoch wurde weiterhin in der Regel von einer fundierten, den kartellrechtlichen Maßstäben vergleichbaren Wettbewerbsanalyse abgesehen. Dies beruht vornehmlich darauf, dass es nach der Rechtsprechung weiterhin EuGH zur Feststellung des Vorliegens einer Beihilfe grundsätzlich ausreichend ist, wenn die Kommission Tatsachen vorträgt, die eine drohende Wettbewerbsverfälschung begründen. Hintergrund der Gleichstellung einer Wettbewerbsverfälschung mit einer drohenden Wettbewerbsverfälschung ist die Absicht, keine Besserstellung von (Dritt-)Betroffenen/Begünstigten von rechtswidriger Weise nicht notifizierten Beihilfen durch die Prüfung der tatsächlichen Auswirkungen auf den Wettbewerb zu bewirken. Zum Nachweis der tatsächlichen Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb ist die Kommission daher nicht verpflichtet.

Ob sich diese neue Praxis, wonach die Kommission verstärkt durch ein restriktiveres Verständnis des Tatbestands staatliche Maßnahmen in geringerem Umfang ihrer beihilfenrechtlichen Kontrolle unterwirft, dazu führt, dass auch die Gerichte umgekehrt höhere Anforderung an das Vorliegen einer tatbestandlichen Beihilfe stellen, bleibt abzuwarten.

2. Intensiv setzte sich die Forschungsgruppe in diesem Jahr mit dem „Rekommunalisierungsinstrument“ der Inhouse-Vergabe auseinander. Die Grundsätze der Inhouse-Vergabe wurden im Rahmen der Umsetzung der drei Vergaberichtlinien RL 2014/23/EU, RL 2014/24/EU und RL 2014/25/EU durch das Vergabemodernisierungsgesetz 2016 in § 108 GWB zum ersten Mal kodifiziert. Eine vergaberechtlich zulässige Inhouse-Vergabe kann bei auch nur potenzieller Marktbetroffenheit beihilfenrechtlich unzulässig sein, wenn ein Auftrag nicht unter „normalen“ Marktkonditionen vergeben wird. In analoger Anwendung des Private-Vendor-Tests als Unterfall des Private-Investor-Tests kann der Marktwert des Auftrags entweder anhand der Durchführung eines offenen, transparenten und bedingungsfreien Ausschreibungswettbewerbs oder durch einen unabhängigen Sachverständigen auf der Grundlage allgemein anerkannter Marktindikatoren und Bewertungsstandards ermittelt werden. Ein Tatbestandsausschluss aufgrund der Grundsätze von Altmark Trans kommt nicht infrage. Die gewöhnlichen Betriebskosten eines Unternehmens können nach dem Verursachungsprinzip nicht sog. Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) zugerechnet werden. Zudem ist die Inhouse-Vergabe ihrer Form nach nicht als Betrauungsakt ausgestaltet sowie eine Kostenanalyse fast nur anhand eines

Ausschreibungsverfahren möglich. Ungeeignet als Absicherungsmechanismus ist auch das öffentliche Preisrecht, da ein wettbewerblich zustande gekommener Preis ein Vergabeverfahren erfordert. Das Vorliegen innergemeinschaftlicher Wettbewerbsverfälschungen durch die Inhouse-Vergabe muss anhand einer ökonomisch fundierten Marktanalyse geprüft werden. Aufgrund des tätigkeitsbezogenen funktionalen Unternehmensbegriffs des Unionsrechts liegt auch in der Zuweisung einer Aufgabenerledigung an einen kommunalen, nicht verselbstständigten Eigenbetrieb ohne eigene Rechtspersönlichkeit ein vergaberechtsrelevanter Auftrag. Besonders problematisch ist, dass die Inhouse-Vergabe hinsichtlich des Wesentlichkeitskriteriums erheblich erweitert wurde, indem das Tätigkeitskriterium explizit auf 80 % festgelegt wurde. Ein festes, nicht dem Wettbewerbsdruck unterworfenen Stammgeschäft kann es dem Unternehmen ermöglichen, Gemeinkosten auch in Bezug auf die wettbewerblichen Tätigkeiten aus der Tätigkeit für die Mutterinstitution zu decken. Werden die Gemeinkosten nicht anhand der Vollkostenrechnung dem jeweiligen Kostenverursacher ordnungsgemäß zugeschlüsselt, entstehen beihilfenrechtswidrige Quersubventionen. Hinzu kommt, dass sich auch die geringfügige Erbringung von Leistungen an Dritte wettbewerbsverzerrend auswirken kann, wenn das Unternehmen auf dem relevanten Markt mit dieser Tätigkeit einen hohen Marktanteil erreicht. Vorzugswürdig ist daher eine flexible Grenze in Abhängigkeit vom Grad der Wettbewerbsverfälschung durch die Tätigkeit für Dritte unter Einbeziehung der Marktanteile des öffentlichen Unternehmens. Für die Berechnung der Tätigkeitsschwelle müssen Drittgeschäfte immer noch außer Betracht bleiben. Die Zurechenbarkeit einer Tätigkeit zum öffentlichen Auftraggeber erfordert zwingend Kausalität. Nur bei der Konzessionsvergabe gilt eine Ausnahme. Der neu eingeführte autonome Begriff der Betrauung ist nur Ausdruck des Kompromisses zwischen kommunaler Selbstorganisation und dem Ziel eines unverfälschten Wettbewerbs. Die Gefahr der Manipulation des Wesentlichkeitskriteriums durch Verschiebung der Umsatzverhältnisse besteht, wenn bei der Ermittlung der bereichsspezifischen, verhältnismäßigen Umsatzteile nicht tätigkeitsbezogen differenziert wird sowie dem Auftraggeber bei der Berechnung der Tätigkeitsschwelle eine Wahlmöglichkeit hinsichtlich des tätigkeitsgeschützten Wertes gelassen wird. Mittelbare, indirekte private Kapitalbeteiligungen am Auftragnehmer sind beihilfenrechtlich nur zulässig, wenn der private Anteilseigner kein Wirtschaftsteilnehmer ist, was praktisch jedoch kaum denkbar ist. Direkte private Kapitalbeteiligungen am Auftragnehmer sind hingegen stets unzulässig, auch wenn sie keinen maßgeblichen Einfluss auf die kontrollierte juristische Person ausüben. Auch private Kapitalbeteiligungen am Auftraggeber, die in den Vergaberichtlinien als unerheblich eingestuft werden, sind beihilfenrechtlich nicht hinnehmbar, weil eine Beteiligung am Auftraggeber immer zu einer indirekten Beteiligung am Auftragnehmer führt. Gravierend wäre ihre Konsequenz bei der inversen Inhouse-Vergabe. Von Enkel- bzw. Urenkel-Konstellationen ausgehende Wettbewerbsverfälschungen können nur eingeschränkt werden, wenn Entscheidungen des öffentlichen Auftraggebers bis auf die Ebene der Tochter- oder der Enkel-Gesellschaft durchgreifen können, sodass ein

Kontrollmechanismus sichergestellt ist und das Wesentlichkeitskriterium stets gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber und nicht gegenüber einer anderen sich im Kontrollkreis befindlichen Gesellschaft erfüllt wird. Dieser Grundsatz lässt sich auf die Schwestern- und die inverse Vergabe übertragen. Anderes gilt hingegen bei Mehrmütter-Konstellationen, da ansonsten durch Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft eine freihändige Vergabe zwischen den Müttern „übers Eck“ ermöglicht würde. Letztlich müssen auch die zur Rekommunalisierung gegründeten kommunalen Zweckverbände im Fokus der Beobachtung stehen. Die Gründung von Zweckverbänden fällt als interner Organisationsakt nicht in den Anwendungsbereich der Vergaberichtlinien. Handelt es sich bei der Zuweisung von Befugnissen an einen kommunalen Zweckverband nicht um einen öffentlichen Auftrag, droht ein Unterlaufen der Inhouse-Kriterien.

3. Ebenfalls beschäftigte sich die Forschungsgruppe mit dem Rekommunalisierungsmaßstab bei der Strom-, Gas- und Wasserversorgung. Auch bei der Vergabe von Strom- und Gaskonzessionen an Eigenbetriebe sind Kommunen an die Vorgaben des § 46 EnWG gebunden, wonach die Vergabe anhand eines diskriminierungsfreien, transparenten, wettbewerblich in Gang gesetzten und periodischen Auswahlprozesses auszugestalten ist. Das Inhouse-Privileg gilt hier nicht, da die Konzessionsrichtlinie für Wegennutzungsverträge i. S. d. § 46 EnWG keine Anwendung findet. Bei der im Wassersektor geltenden Bereichsausnahme (§ 149 Nr. 9 GWB) bzgl. der Inhouse-Vergabe gilt die Besonderheit, dass bei Binnenmarktrelevanz der Wasserkonzession die Durchführung eines strukturierten Bieterverfahrens sehr wohl erforderlich sein kann.

4. Ein weiterer Forschungsschwerpunkt war die Körperschaftsteuerrechtlich motivierte Rekommunalisierung. Erhebliche Körperschaftsteuerliche Vorteile im Rahmen des steuerlichen Querverbundes motivieren Rekommunalisierungen. Mittels des Querverbundes, meist innerhalb einer Organschaft durch Gründung einer Holdinggesellschaft, erfolgt eine Gewinn- und Verlustverrechnung. Die Holdinggesellschaft ist als Adressatin der Beihilfe beihilfenrechtlich begünstigungsfähig, wenn sie über eine wirtschaftliche Einheit verfügt und nicht nur als Verwaltungshülle agiert. Die beihilfenrechtliche Begünstigung des steuerlichen Querverbundes besteht in dem Rechtsfolgenausschluss der verdeckten Gewinnausschüttung (§ 8 Abs. 7 KStG), der bewirkt, dass das Körperschaftsteuerliche Einkommen entgegen dem Grundsatz des § 8 Abs. 3 S. 2 KStG nicht nach oben korrigiert wird, wenn die in einer kommunalen Holdinggesellschaft eingebetteten Kapitalgesellschaften wirtschaftliche Betätigungen aus einem politischen Motivationsgrund ohne kostendeckendes Entgelt unterhalten. Aufgrund des Verstoßes von § 8 Abs. 7 KStG gegen das Prinzip der Besteuerung nach der objektiven Leistungsfähigkeit sowie gegen das Gebot der Neutralität des Steuerrechts besteht nach der Drei-Stufen-Theorie eine systemwidrige Abweichung vom Referenzrahmen, die nicht als systemimmanente Vergünstigung durch die Natur oder den inneren

Aufbau des nationalen Steuersystems gerechtfertigt werden kann. Da ein Wirtschaftsteilnehmer einen Forderungsverzicht an ein dauerdefizitäres Unternehmen niemals ohne Rentabilitätsaussicht riskiert hätte, ergibt sich auch anhand des Private-Investor-Tests nichts anderes. Ein Tatbestandsschluss i. S. v. Altmark Trans kommt nicht in Betracht, da die Körperschaftsteuerlichen Vorschriften öffentliche Unternehmen nicht rechtsverbindlich mit einer DAWI betrauen sowie keine objektiven und transparenten Ausgleichsparameter aufstellen. Weil § 8 Abs. 7 KStG keine Obergrenze festlegt, die für Transparenz der Beihilfe sorgt, kann auch keine Rechtfertigung nach der De-minimis-VO oder der AGVO erfolgen. Gleichfalls liegt keine Altbeihilfe vor, die auf Verwaltungsanweisungen zum KStG von 1925 zurückgeht und schon bei Inkrafttreten des EWG-Vertrags bestand. Jedenfalls wurde die Belastungsminderung durch die erstmalige gesetzliche Kodifizierung des steuerlichen Querverbundes im JStG 2009 als eine Reaktion auf höchstrichterliche Finanzrechtsprechung in eine „neue“ Beihilfe umgewandelt. Notwendiger ist der steuerliche Querverbund zur Finanzierung von dauerdefizitären kommunalen Unternehmen nicht. Es bestehen hinreichend beihilfenrechtskonforme Lösungen in Form von direkten Finanzausweisungen. Beispielsweise sind bei zuvor erfolgter Berechnung des Bruttosubventionsäquivalents und der Wahrung einer Obergrenze Beihilfen durch die De-minimis-VO und durch die AGVO gedeckt. Die sinnvollste und für Wettbewerber und Kommission transparenteste Lösung besteht allerdings darin, dauerdefizitäre Unternehmen der öffentlichen Hand mit einer DAWI zu betrauen

5. Von Bedeutung war das EU-Beihilferecht (neben deutschem Verfassungsrecht) im Bereich staatlicher Angebote von Funkdiensten für die Energiewirtschaft. Betreiber kritischer Energieinfrastrukturen sollten im Rahmen eines solchen Angebotes den staatlichen Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben für ihre einsatzkritische Kommunikation mitnutzen können. Es hat sich jedoch gezeigt, dass mit dieser vorgeschlagenen staatlichen Leistungserbringung in Form von Funkdiensten für die einsatzkritische Kommunikation der Energiewirtschaft die Gewährung nicht genehmigter staatlicher Beihilfen einhergehen kann. Als potenzielle Beihilfeempfänger wurden zum einen der staatliche Geschäftsbereich identifiziert, welcher in seiner funktionalen Unternehmenseigenschaft die staatlichen Leistungen für die Energiewirtschaft erbringen sollte, und zum anderen die Energieunternehmen, welche die staatlichen Leistungen zu marktunüblich niedrigen Entgelten in Anspruch nehmen sollten. Aus verfassungsrechtlicher Sicht konnte ein Verstoß des Vorhabens der staatlichen Leistungserbringung gegen das Privatwirtschaftlichkeitsgebot der Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen nach Art. 87f Abs. 2 S. 1 GG festgestellt werden.

6. Im Bereich des Postrechts wurde untersucht, inwiefern für sogenannte „Digitale Kopien“ das einfachgesetzlich in § 39 PostG normierte Postgeheimnis gilt. Bei dem neuartigen Produkt „Digitale Kopie“ wird dem Empfänger einer Nachricht zeitgleich zu einer physischen Briefsendung des geschäftlichen Versenders eine Kopie des

physischen Briefes in sein digitales Postfach gelegt. Digitale Kopien von physischen Briefen werden in Form von PDF-Dateien jeweils streng inhalts- und datenakzessorisch zu einer konkreten physischen Postsendung verarbeitet, ausgewertet und elektronisch zugestellt. Auch wenn es sich hierbei um keine Briefsendung im klassischen Sinne handelt, so konnte erarbeitet werden, dass es sich bei dem Produkt „Digitale Kopie“ um ein dem Postgeheimnis nach § 39 PostG unterliegenden – in die physisch erbrachte Postdienstleistung integrierten – Paralleldienst handelt. Jedenfalls aber unterliegen die für die Erbringung des Dienstes erforderlichen elektronischen Verarbeitungshandlungen den Geboten und Verboten aus dem Postgeheimnis, sodass im Ergebnis entsprechende Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes des Postgeheimnisses zu ergreifen waren.

7. Im Jahre 2019 wurde überdies im Bereich des Europäischen Verwaltungsrechts und des Stoffrechts geforscht. In diesem Rahmen erfolgte eine kritische Auseinandersetzung mit der am 04.10.2019 von der Europäischen Kommission beschlossenen delegierten Verordnung C(2019) 7227 final zur Änderung der Verordnung (EG) NR. 1272/2008 im Hinblick auf die Einstufung von Titandioxid in bestimmten Formen als Gefahrstoff. Unter Aufbereitung der historischen Dispute und des unionsrechtlichen (Tertiär-)Rechtsetzungsprozesses wurde ein Ermessensdefizit der Kommission bei der Einstufung festgestellt. Zudem zeigte sich, dass das Verhältnismäßigkeitsprinzip, unter Anknüpfung an den unionsrechtlichen Kohärenzmaßstab insbesondere mit Blick auf den Warnhinweis EUH211, verletzt und wegen der isolierten Einstufung von lediglich Titandioxid unter regulatorischer Ausklammerung anderer (PSLT) Stoffe mit demselben karzinogenen Profil der unionsrechtliche Gleichbehandlungsgrundsatz missachtet wurde. Darüber hinaus wurde ein Verstoß der Kommission gegen ihre Verpflichtung zur Folgenabschätzung im Rahmen der delegierten Rechtsetzung nach der Interinstitutionellen Vereinbarung über bessere Rechtsetzung vom 13. April 2016 gerügt.

Europa und die Welt

1. Mit dem Brexit reduziert sich die Zahl der mit der EU assoziierten Überseeischen Länder und Territorien (OCTs) um gut fünfzig Prozent. Angesichts der wachsenden Bedeutung maritimer Herausforderungen ist es ein Gebot äußerster Weitsicht, die zu Frankreich, den Niederlanden und Dänemark gehörenden OCTs als strategische Fundamente für die globalen Ambitionen der EU wiederzuentdecken. Das ZEI Discussion Paper C255 von ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt gibt einen Überblick über die Bedeutung der Überseeischen Länder und Territorien in allen Regionen der Erde. 2018 hat die Europäische Kommission den Vorschlag für eine neue Richtlinie zu den Überseeischen Ländern und Territorien vorgelegt, die ab 2021 gelten soll. Das Paper bietet eine kritische Analyse der Stärken und Schwächen dieses Vorschlags. Es endet mit einem starken Plädoyer, den derzeitigen Status der Überseeischen Länder und Territorien zu stärken: Nur durch Gleichstellung mit den Gebieten in äußerster Randlage können die OCTs als strategische Säulen der globalen Rolle der EU zugleich Teil der innenpolitischen Aushandlungsprozesse in der EU werden, argumentiert ZEI Direktor Ludger Kühnhardt. Zur Abrundung seiner Feldforschung hat Kühnhardt 2019 Forschungsgespräche in Wallis und Futuna und Nouvelle Calédonie geführt.
2. Ein Seminar zum Thema „Region Building and World Order“ hielt Prof. Dr. Ludger Kühnhardt vom 6. bis 9. Januar 2019 an der Mediterranean Academy for Diplomatic Studies (MEDAC) in Malta, vom 27. bis 30. Januar 2019 an der Katholischen Universität Alta Scuola di Economia e Relazioni (ASERI), Mailand, und vom 24. bis 28. Februar 2019 an der Diplomatischen Akademie in Wien ab.
3. Im September 2019 fand an der Tongji Universität in Shanghai das 7. Deutsch-Chinesische Forum statt. Prof. Dr. Kühnhardt hielt bei dieser Gelegenheit Vorträge zu den Themen „The New Geopolitical Environment for Europe“ und „Deutschland und Europa vor einer neuen Ära“. Zudem führte er in Xian und Dunhuang Feldforschungen zur Seidenstraße durch.
4. Frau Mongouachon nutzte ihren Forschungsaufenthalt vom 15.-18. April um ihre Forschung im Rahmen ihrer Habilitationsarbeit an der Universität Paris Nanterre über die juristische Kontroverse um die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU durchzuführen.
5. Dr. Kun Hu verbrachte vom 01.-30. April 2019 einen Forschungsaufenthalt am ZEI währenddessen er intensive Forschungen zu seinem Projekt „Reform des Finanzsystems in der Eurozone nach der internationalen Finanzkrise“ durchführte.
6. Prof. Dr. Matti Wiberg, Universität Turku, verbrachte vom 16.-25. Mai 2019 einen Forschungsaufenthalt am ZEI. Diesen nutzte er um zwei wissenschaftlichen Artikel fertigzustellen, einen zum Thema Datenschutz-Grundverordnung und einen über das Factchecking der Finnish broadcasting company während der Parlamentswahlen im April. Zudem verfasste er zwei Zeitungsartikel über diese Themen und benotete die

Arbeiten seiner Studierenden. Der Forschungsaufenthalt gab ihm ebenfalls die Zeit zwei Forschungsprojekte zu betreuen.

7. Prof. Dr. Joseph Diescho ist seit August 2019 Gastforscher am ZEI und wird seinen Forschungsaufenthalt im April beenden. Er arbeitet hier an zwei Manuskripten: „Nelson Mandela’s Leadership Virtue“ und „Towards a New Dawn: Reconstructing the German-Namibia Relationship for the Future“.

Dissertationsprojekte

1. Die Dissertation „Energieunion – Voraussetzungen, Bedingungen und Erschwernisse für die Entwicklung einer europäischen Energiepolitik“ von Carola Logan (geb. Gegenbauer) ist eine umfangreiche Analyse der europäischen Energiepolitik. Zu Beginn wird ein Überblick der europäischen Integration seit Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) geschaffen und die wandelnde Motivation zur Kooperation diskutiert, vor allem wie diese von internen und externen Faktoren beeinflusst wurde. Folgend wird die Entwicklung der europäischen Energiepolitik besprochen und mit den allgemeinen Integrationstendenzen aus dem vorherigen Überblick verglichen. Aus dieser theoretischen und geschichtlichen Aufarbeitung wird ersichtlich, dass externe Faktoren zwar den Antrieb zur Integration lieferten, jedoch nicht der alleinige Grund waren für die fortlaufende Integration. Daher wird im nächsten Kapitel eine Politikfeldanalyse erstellt, die die Entwicklungen in der europäischen Energiepolitik von dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon 2009 bis zum Ende der Amtszeit Junckers 2019 untersucht. Die Politikfeldanalyse zieht Bilanz über die erzielten Fortschritte der beiden Kommissionen, aber auch Hindernisse werden benannt, auf die im folgenden Kapitel näher eingegangen werden. Ein wesentliches Hindernis für eine stimmige Energiepolitik der EU sind die unterschiedlichen nationalen Energiemixe und -politiken. Als Fallstudie wird das kontrovers diskutierte Projekt Nord Stream 2 herangezogen um das Zusammenspiel, beziehungsweise Konfliktpotenzial, zwischen nationalen und supranationalen Interessen nachzuweisen. Im Fazit wird die These der Arbeit be- bzw. widerlegt und eine abschließende Diskussion der Ergebnisse folgt. Die Arbeit endet mit einem Ausblick auf die nächste Juncker-Kommission und ihren Prioritäten in der Energie- und Klimapolitik der EU. Die Arbeit wurde Ende 2019 fertiggestellt.

2. Mit der ungelösten Erdgasimport-Politik und der damit ungelösten Machtfrage innerhalb der EU befasst sich das Dissertationsprojekt von Robert Stüwe „Von der Integration zur Projektion? Das ungelöste Erdgasimport-Problem als innere und äußere Machtfrage europäischer Energieaußenpolitik“. Dieser Status quo setzt der Europäischen Union enge Grenzen, gegenüber Energiepartnern und –Rivalen als strategisch handelnder Akteur aufzutreten und eigene Interessen auf Förder- und Transitstaaten zu projizieren. Als Spielfeld im geopolitischen Tauziehen zwischen Russland und den USA muss die EU zudem verhindern, zum Spielball zu werden. Auch im Umgang mit den Teilnehmerländern der Europäischen Nachbarschaftspolitik geht es um die Nutzung der europäischen Projektionskraft, damit diese nicht schutzlos dem Zugriff autokratisch regierter Großmächte mit hohem Staatseinfluss im Energiesektor (Russland, Türkei, Algerien, China) ausgesetzt sind. Die innere Machtfrage ist also auch eine äußere. Die vorliegende Dissertation soll Antworten darauf geben, unter welchen Voraussetzungen die EU ihre Integrations- und Projektionsmacht in der EU-Erdgasimportpolitik verstärken kann. Der Verfasser wird die der EU und ihren Mitgliedstaaten zur Verfügung stehenden Machtmittel erörtern und Kriterien zur Verbesserung der Definition europäischer Interessen entwickeln. Die

vergleichende Dokumentenanalyse wird ergänzt durch semi-strukturierte Experteninterviews. Die Abgabe der gut voranschreitenden Arbeit erfolgt im Februar 2020.

3. Das Dissertationsprojekt „Rationale for Regional Energy Governance in West Africa: Potential and Obstacles“ von Michael Amoah Awuah erforscht die Energiepolitik aus einer Perspektive des vergleichenden Regionalismus und analysiert die daraus entstehenden Konsequenzen für die Bereitstellung eines nachhaltigen, verlässlichen und modernen Angebots innerhalb des Rahmens von Energiepolitik und politischen Institutionen. Wie haben Energieversorgung und Regionalismus sich wechselseitig entwickelt? Was fördert eine „regional governance“ im Energiebereich? Welche Konsequenzen hat dies für die Energiepolitik in Westafrika? Dies sind besonders wichtige Fragen, da der westafrikanische Energiesektor einen zunehmenden Bedarf an koordinierter und effektiver Entscheidungsfindung aufweist. Die Forschungsergebnisse dieses Promotions-vorhabens verbildlichen, dass in den politischen Institutionen in dieser Region eine neue Ära in der Energiepolitik beginnt, die aus dem demografischen Wandel und dem damit verbundenen wachsenden Energieverbrauch sowie aus den verbesserten Lebensbedingungen resultiert. Weitere Gründe einer Veränderung entspringen der Anwendung neuer Energietechnologien, den Konsequenzen des Klimawandels, der wachsenden Bedeutung der Verbraucher und der Digitalisierung der Energieversorgung. All dies verlangt nach einer neuen Herangehensweise der energiepolitischen Führung in dieser Region. Zur Erforschung dieses Wandels wird eine institutionelle Analyse sowie eine Untersuchung der Rahmenbedingungen vorgenommen. In diesem Zusammenhang sind die politischen, wirtschaftlichen, regulativen, sozialen, technologischen und sicherheitsbedingten Faktoren zu finden, welche die regionale Energiepolitik in Westafrika beeinflussen. Zudem wird in diesem Rahmen ein Vergleich der EU mit ECOWAS vorgenommen, um das Verhältnis dieser zwei Regionen zu einem bi-regionalen, politischen Engagement in Energiefragen zu untersuchen. Die Arbeit unternimmt den Versuch, Prozesse der Energiepolitik und der regionalen Integration zu verstehen, um damit die häufig unterschätzten Aspekte der Politisierung des Energiesektors zu beleuchten. Die Arbeit hat im Berichtszeitraum weiterhin gute Fortschritte gemacht.

4. In dem Dissertationsprojekt „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019)“ von Patrick Baues wird der Wandel der Beziehungen zwischen der EU und der Türkei auf Basis von Debatten des Europäischen Parlaments nachgezeichnet. Dazu werden im Zeitraum von 2004 bis 2019 die Aussprachen des Parlaments hinsichtlich der EU-Türkei-Beziehungen untersucht. Die Analyse erstreckt sich über drei Legislaturperioden und bietet Möglichkeiten auf einen unverfälschten, offenen Blick auf die EU-Türkei-Beziehungen. Diese Arbeit ist somit als Policy-Studie und Diskursanalyse angelegt. Zur theoretischen Einordnung und Hypothesenableitung wird dabei zunächst auf Theorien der Vergleichenden Regierungslehre und internationalen Beziehungen zurückgegriffen. Es geht in diesen Kapiteln darum, das normative Selbstverständnis des Europäischen Parlaments und die strategischen

Interessen des Europäischen Rates auf die Türkei zu deuten. Zudem werden Elemente des Parlamentarismus die Divergenzen des Europäischen Parlaments im Verhältnis zu nationalen Parlamenten herausstellen und dessen Rolle im EU-Mehrebenensystem darlegen. Im zweiten Schritt werden sodann die Aussprachen des Europäischen Parlaments mit Türkei-Bezug dahingehend analysiert, welche fraktionellen Unterschiede die Aussprachen aufweisen und inwiefern das Europäische Parlament seiner Rolle als eigenständiger Akteur gerecht wird. Zur Unterstützung der qualitativen Analyse der Debatten wird auf das Auswertungsprogramm MAXQDA und Dokumente der europäischen Institutionen wie etwa Fortschrittsberichte und Stellungnahmen der EU-Kommission zurückgegriffen. Schließlich werden im Resümee die Ursachen für die stockenden Beitrittsverhandlungen genannt sowie ein Ausblick auf kommende Beitrittsverhandlungen mit der Türkei gewagt. Die Abgabe dieser Arbeit ist für Juli 2021 geplant.

5. Inwieweit haben Fehler in der Schaffung einer gemeinsamen europäischen Asylpolitik die Flüchtlingskrise ausgelöst und welche Rolle spielt Migrationspolitik für Europa? Mit dieser Thematik befasst sich Liska Wittenberg in ihrem Dissertationsprojekt „European Migration Policy and Refugee Protection: the Externalization of Migration Policy in the European Union“, welches sie voraussichtlich 2020 beenden wird. Die Arbeit untersucht das Fehlen einer gemeinsamen Europäischen Flüchtlingspolitik und die damit verbundene Verschiebung des politischen Spektrums nach rechts. Sie analysiert Bruchstellen der Europäischen Asylpolitik und benennt grundlegende strukturelle Defizite im Krisenmanagement der EU und ihrer Mitgliedsstaaten. Eine Kernherausforderung besteht darin, eingeübte Reaktionsmuster auf Krisen zu überwinden und gemeinsame Lösungsansätze auf Unionsebene zu entwickeln. Zu diesem Zweck stellt die Arbeit die bestehende Kompetenzordnung in der Migrations- und Flüchtlingspolitik auf den Prüfstand. Die existierende Fragmentierung bezieht sich auf die historisch gewachsenen politischen Strukturen der Union. In der Zusammenarbeit mit Drittstaaten außerhalb der EU stellen sich zudem neue sicherheitspolitische Herausforderungen, welche langfristige Steuerungsansätze erfordern und die Schaffung von Früherkennungsmechanismen notwendig machen. Die Arbeit hat im Berichtszeitraum weiterhin gute Fortschritte gemacht.

6. Die Dissertation „Solidarität: Bedeutungskontroversen der EU am Beispiel der gemeinsamen europäischen Asylpolitik“ von Daniel Jung erforscht die Reziprozität, die Wirkung und die Bedeutung zwischen der europäischen Asylpolitik und dem EU-Solidaritätspostulat. Im ersten Unterkapitel werden getreu des liberalen Intergovernmentalismus die Kausalitäten, die Dialektik, die Akteursstrategien und die Aushandlungsprozesse des EU-Solidaritätsbegriffs im Verlauf des europäischen Integrationsprozesses stimulus- und kontextabhängig beleuchtet. Als zweiter Arbeitsschritt werden integrationstheoretisch die primärrechtliche Funktionalität, der Interessenausgleichsprozess und die Orientierung von Solidarität als EU-Verfassungsprinzip im aktuellen Vertrag von Lissabon untersucht. Das darauffolgende dritte Unterkapitel thematisiert die sekundärrechtliche Anwendungsebene des EU-

Primärrechts zum europäischen Solidaritätsprinzip in Gestalt des Aufbaus eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS). An dieser Stelle wird die Reichweite, Relevanz und Problematik der Umsetzung der asylpolitischen EU-Solidarität in Rechtsakten der dritten GEAS-Reform, in EU-Agenturen und in EU-Förderinstrumenten durch das Fit/Misfit-Modell bis zur Flüchtlingskrise mit Beginn des Arabischen Frühling erklärt. Danach wird im vierten Unterkapitel verdeutlicht, dass die mitgliedsstaatliche Politisierung oder gar Instrumentalisierung der Flüchtlingskrise eine neue Realität des EU-Solidaritätsgedanken produziert. Mithilfe des Saliency-Konzepts strebt die Dissertation anhand verschiedener EU-Politikvorschläge ab dem Jahr 2015 an, die gesamteuropäische Kontroverse, die Interessensvielfalt, Machtverteilung und die Defizite der EU-Solidaritätspremisse nachzuvollziehen. Daran anknüpfend wird in einem anschließenden Arbeitsschritt mithilfe einer politikwissenschaftlichen Dokumentenanalyse das (inter-) institutionelle Narrativ der asylpolitischen EU-Solidarität für die EU-Kommission, den Europäischen Rat und dem Europäischen Parlament herausgebildet. Dies ist notwendig, um die Interpretationsvielfalt, Erschwernisse und Konfliktpotential der Beschaffenheit des EU-Solidaritätskonzepts zu unterstreichen. Abschließend wird eine Bilanzierung der Erfahrungen des Wechselspiels zwischen EU-Asylpolitik und dem europäischen Solidaritätsanspruchs vorgenommen. Der Autor beabsichtigt, die Arbeit bis zum Ende des Jahres 2021 fertigzustellen.

7. In ihrem 2019 mit cum laude abgeschlossenen Dissertationsprojekt „Das im Rahmen der Rekommunalisierung praktizierte Inhouse-Geschäft und deren Auswirkungen auf den steuerlichen Querverbund von kommunalen Holdinggesellschaften auf dem Prüfstand des europäischen Beihilfenrechts“ untersuchte Veronika Koch, was unter der Rekommunalisierung als „Rechtsbegriff“ zu verstehen ist, wie das Inhouse-Geschäft als Ausnahme von der vergaberechtlichen Ausschreibungspflicht zu bewerten ist und welche beihilfenrechtlich relevante Begünstigung von öffentlichen Unternehmen damit einher gehen kann. Weiter wurde dargelegt, inwiefern Inhouse-Geschäfte Auswirkungen auf kommunale Holdinggesellschaften als Besteuerungseinheit haben. Geprüft wurde, ob diese durch die Regelungen zum steuerlichen Querverbund begünstigt werden können.

8. Beate Förtsch untersucht in ihrer Dissertation „Die Übertragbarkeit der Marktabgrenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht“ die Frage, ob die Marktabgrenzungskriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht übertragbar sind und setzt vorgelagert eine Analyse voraus, in welchem Umfang eine Wettbewerbsbeeinträchtigung bei der Feststellung des Vorliegens einer tatbestandlichen Beihilfe festgestellt werden muss und sollte. Des Weiteren muss die Frage beantwortet werden, inwieweit für diese Feststellung eine an ökonomisch fundierten Maßstäben orientierte Wettbewerbsanalyse zugrunde zu legen ist. Eine ökonomisch fundierte Wettbewerbsanalyse setzt zunächst voraus, dass der oder die territorialen, temporalen und sachlich relevanten Märkte, auf welchen sich die Beihilfengewährung wettbewerbsverzerrend auswirken könnte, ermittelt werden. In

der beihilfenrechtlichen Praxis wird im Gegensatz zum Kartellrecht eine solche Marktabgrenzung und -analyse, trotz der im Rahmen zweier Reformen postulierten stärkeren Berücksichtigung ökonomischer Auswirkungen einer Beihilfe auf den Wettbewerb, auf Tatbestandsebene regelmäßig nicht durchgeführt. Dadurch unterfallen eine große Anzahl staatlicher Zuwendungen zunächst dem Beihilfenverbot und sind erst auf Kompatibilitätsebene freistellungsfähig. In Anbetracht dieser extensiven Tatbestandsinterpretation stieg die Zahl der Beihilfennotifizierungen enorm, sodass die Kommission mit dem Erlass einer Vielzahl von Verordnungen und Leitlinien reagierte, die bestimmte Beihilfen als mit dem Binnenmarkt vereinbar erklären bzw. Vorgaben setzen, unter welchen diese vereinbar erklärt werden können. Nicht nur in Anbetracht der damit verbundenen politischen Einflussmöglichkeiten der Kommission und der unübersichtlicheren Rechtslage, sondern vielmehr auch im Hinblick auf dogmatische Erwägungen stellt sich die Frage, ob nicht bereits auf Tatbestandsebene eine Wettbewerbsanalyse anhand der Maßstäbe des Kartellrechts geboten erscheint.

9. Ähnlich wie in anderen Netzwirtschaften erfolgte auch bei der Regulierung von Flughafenentgelten der Anstoß nicht im nationalen Raum, sondern vielmehr aufgrund der Richtlinie 2009/12/EG über Flughafenentgelte, welche im Wege der Rechtsangleichung einen gemeinsamen Binnenmarktrahmen für die an den Flughäfen in der EU anwendbaren Regelungen bezüglich der Erhebung von Flughafenentgelten geschaffen hat. Mit dieser Problematik befasst sich Franziska Stern in ihrem Dissertationsprojekt „Die Regulierung von Flughafenentgelten“. Kritisch zu beleuchten ist die Tatsache, dass in Deutschland – auch nach Umsetzung der Richtlinie im gesetzlichen Rahmen des § 19b LuftVG – in der Rechtswirklichkeit überwiegend weiterhin ein Verfahren der einseitigen Entgeltfestlegung durch die Flughafenbetreiber mit behördlicher Bestätigung praktiziert wird, ohne dass die Möglichkeiten der Einflussnahme der Fluggesellschaften i.S.v. verhandlungsbasierten Entgelten im Rahmen einer richtlinienkonformen Einführung eines regulatorisch eingerahmten substantiellen Verhandlungsabschnittes praktisch verbessert wurden.

10. Das Dissertationsprojekt „Die Förderung des Breitbandausbaus im EU-beihilferechtlichen Fokus“ von Carl Prior befasst sich mit den rechtlichen Herausforderungen des Breitbandausbaus in Deutschland. Hintergrund ist auch das im Koalitionsvertrag 2018 formulierte Ziel, den Breitbandausbau voranzutreiben, möglicherweise sogar einen Anspruch auf bestimmte Bandbreiten zu schaffen. Im Fokus steht die Errichtung glasfaserbasierter Netze für Bandbreiten im Gigabitbereich. Untersucht werden in diesem Zusammenhang die EU-beihilferechtlichen Anforderungen an eine Förderung von Breitbandausbauprojekten bzw. deren EU-beihilferechtskonforme Gestaltung. Daneben werden die rechtlichen Rahmenbedingungen des Ende 2018 verabschiedeten europäischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie finanzverfassungsrechtliche Aspekte der Finanzierung des Breitbandausbaus behandelt.

11. Mit dem Bereich „Regulierung in der EU“ befassen sich derzeit noch folgende Dissertationsprojekte:

- Jens Daniel Braun, „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.
- Fabian Leinen, „Entflechtungsvorgaben im Recht der leitungsgebundenen Netzwirtschaften – Eine sektorenübergreifende Untersuchung“.
- Tobias Katzschmann, „Regulierungsrechtliche Auskunftsansprüche der Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.
- Nils Lemberg, „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.

Lehre

ZEI Master of European Studies – Governance and Regulation

Die konstante Bewerberzahl und die Internationalität des Programms zeigen, dass der ZEI „Master of European Studies“ weit über die Grenzen Deutschlands und Europas hinaus etabliert ist: die insgesamt 24 ZEI-MES-Studierenden des 21. Jahrgangs 2018/19 (Oktober 2018 – September 2019) kamen aus 18 unterschiedlichen Nationen; darunter waren Teilnehmer aus verschiedenen EU-Staaten, vom Balkan, aus Chile, Kolumbien, Afghanistan, Sri Lanka und Indien. Der Anteil der deutschen Studenten lag bei etwa 10 %. Alle ZEI-MES-Studierenden verfügten über einen universitären Bildungshintergrund der Fächer Rechts-, Wirtschafts- und Politikwissenschaft und andere.

Zum Ende des 21. Programmjahres fand am 28. Juni 2019 die Abschlussfeier, die auch die Feier zum 20-jährigen Bestehen des Master-Programms war, statt.

Wie im Vorjahr fand eine Panel-Diskussion mit ehemaligen Absolventinnen und Absolventen des Master-Programms zum Thema „The Future of the Western Balkans in the EU“ statt. Die Panel-diskussion wurde von Herrn Prof. Dr. Ludger Kühnhardt moderiert. An der Diskussion nahmen Herr Dr. Ermir Hajdini, Class of 2000, Frau Ksenija Milenkovic, Class of 2004, Herr Prof. Dr. Denis Preshova, Class of 2006, Frau Flandra Sylva, Class of 2012, Frau Teodora Ladic, Class of 2017 und Herr Nikola Jokic, Class of 2019 teil.

Während der Diskussion hoben alle Teilnehmer die Bedeutung einer langfristigen Lösung der unterschiedlichen regionalen Probleme auf dem Balkan hervor. Die Panel-Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich einig, dass alle Staaten des ehemaligen Jugoslawien mittelfristig Mitgliedsstaaten der Europäischen Union werden sollten.

Das primäre Karriereziel ist auch bei den Studierenden des 21. Jahrgangs ein Einstieg in ein internationales Umfeld: insbesondere bei den Institutionen der Europäischen Union, anderen internationalen Organisationen, nationalen Regierungen, Nicht-Regierungsorganisationen und schließlich global agierenden Wirtschaftsunternehmen. Einige Studierende haben sich erfolgreich bei der Europäischen Kommission in Brüssel beworben und absolvieren dort Praktika, andere absolvieren Praktika bei den Einrichtungen der Vereinten Nationen hier in Bonn

Der extrem hohe Grad an Internationalität ist eine der zentralen Säulen, auf die sich der „Master of European Studies“ konzeptionell stützt. Neben der weltweiten Herkunft der Studierenden spiegelt sich dies auch in der internationalen Zusammensetzung der Fakultät: die 24 Dozentinnen, Dozenten, Trainerinnen und Trainer, die 2018/19 am ZEI unterrichteten, stammten aus acht Ländern Europas: Deutschland, Belgien, Großbritannien, Italien, Malta, den Niederlanden, Polen, Schweden und Slowakei. Die Unterrichtssprache Englisch vermittelt ein internationales Klima und entspricht der realen Arbeitssituation gerade in internationalen Organisationen. Die vielfältige nationale Zusammensetzung der Studentengruppe erlaubt das Arbeiten in multi-

nationalen Arbeitsgruppen und Teams – eine wichtige Vorbereitung auf den späteren Berufsalltag. Ebenso zentral ist für das ZEI die praxisnahe und anwendungsbezogene Vermittlung fundierter Fachkenntnisse. Auch im 21. Jahrgang beinhaltete das interdisziplinäre Curriculum des „Master of European Studies“ Unterrichtseinheiten zu den politischen, ökonomischen und juristischen Grundlagen, die in sechs Grundkursen, 18 Spezialkursen sowie ergänzenden „Europa-Dialogen“ mit Experten aus der Praxis eingehend vertieft wurden. Insgesamt absolvierten die MES-Studierenden zwischen Oktober 2018 und Juni 2019 360 Stunden an Fachunterricht sowie ergänzende praktische Veranstaltungen und Workshops. Hierzu zählten außerdem vier mehrtägige Exkursionen nach Brüssel/Luxemburg, Frankfurt/M. und Berlin im Umfang von insgesamt acht Tagen.

Im Oktober 2019 nahm der 22. Jahrgang mit 18 Studierenden aus 11 verschiedenen Ländern sein Studium im neu akzentuierten Studiengang am ZEI auf.

Universitäre Studiengänge

Prof. Dr. Christian Koenig

Im Studienjahr 2018/2019 unterrichtete Herr Prof. Dr. Christian Koenig im Rahmen des Master of European Studies die Veranstaltungen „Introduction to the EC Competition Law“ sowie „Regulation of European Core Markets and Liberalization of State Monopolies“.

Vorlesungsbegleitend betreute er Tutorien u. a. zu den Grundlagen der Erstellung von Masterarbeiten, den Grundlagen und Methoden der Regulierung von Netzwirtschaften sowie praktischer Auswirkungen der Regulierungsinstrumente anhand konkreter Fälle.

An der Juristischen Fakultät lehrte Herr Professor Dr. Koenig im Sommersemester 2019 „Allgemeines Verwaltungsrecht“. Im Wintersemester 2019/2020 lehrte Herr Prof. Dr. Christian Koenig „Einführung in das Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrecht“ und die Übungen im Öffentlichen Recht und bot zudem ein Schwerpunkt-Seminar mit dem Titel „Durchsetzung der europäischen Grundfreiheiten im Verwaltungsprozess“ an.

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Im Rahmen des ZEI Master of European Studies Programms unterrichtete Prof. Dr. Ludger Kühnhardt im Studienjahr 2018/2019 sowie im Studienjahr 2019/2020 je einen Grundkurs zu dem Thema „Governance in the EU: Historic Evolution and Political System“. Regelmäßig führte Prof. Dr. Kühnhardt Kolloquien für die Master-Examenskandidaten durch.

An der Universität Bonn leitete Prof. Dr. Ludger Kühnhardt im Rahmen der grundständigen Lehre für den Master-Studiengang im Wintersemester 2018/2019 die Seminare „Bonner Enzyklopädie der Globalität“ und „Die Globale Gesellschaft und ihre Feinde“. Im Sommersemester 2019 gab er das Seminar „Die Europäische Union und ihre Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete“ und für den Bachelorstudiengang ein Seminar zum Thema „Wahlen zum Europäischen Parlament“. Im Wintersemester 2019/2020 führte Prof. Dr. Ludger Kühnhardt das Seminar „Die globale Gesellschaft und ihre Feinde“ im Master-Studiengang und das Seminar „Die Europäische Union und ihre Überseeischen Länder und Hoheitsgebiete“, im Bachelor-Studiengang durch.

Daneben hielt Prof. Dr. Kühnhardt im Wintersemester 2018/2019, im Sommersemester 2019 und im Wintersemester 2019/2020 regelmäßig ein Kolloquium für Examens-/Promotionskandidaten ab. Prof. Dr. Kühnhardt betreute und begutachtete Bachelor- und Masterarbeiten.

Im Rahmen seiner Sprechstunden stand Prof. Dr. Kühnhardt den Studenten des ZEI Masterprogramms und des Instituts für Politische Wissenschaft und Soziologie zu regelmäßigen wöchentlichen Beratungsgesprächen zur Verfügung.

Publikationen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ZEI veröffentlichen regelmäßig die Erträge ihrer Forschung in unterschiedlichen Formaten, wie Monographien, Artikel in Peer-Review-Zeitschriften sowie Zeitungsartikel und wirken in ZEI-eigenen Publikationsreihen mit. Partner des ZEI publizieren zu Themen des Regierens und Regulierens in der Europäischen Union in Schriftreihen des ZEI. Die ZEI Direktoren publizieren regelmäßig, geben Bücher heraus und sind Mitherausgeber von Zeitschriften.

„ZEI Discussion Paper“ richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfassten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Sie erscheinen sechsmal jährlich und werden weltweit versandt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Ludger Kühnhardt ist Herausgeber der „Schriften des Zentrum für Europäische Integrationsforschung“ im Nomos-Verlag, Baden-Baden, dem führenden deutschen Verlag im Bereich der politikwissenschaftlichen Europaforschung. Die Bände dieser Schriftenreihe behandeln grundlegende Fragen zur europäischen Integration und zur Entwicklung Europas in der Welt.

ZEI Direktor Prof. Dr. Christian Koenig ist Mitherausgeber mehrerer rechtswissenschaftlicher Zeitschriften. Die national wie international angesehenen Zeitschriften behandeln grundsätzliche und sektorspezifische Themen des europäischen Wettbewerbsrechts und der Regulierungsfragen von Netz-basierten Industrien.

ZEI dokumentiert die Ergebnisse seiner Forschung zur laufenden Arbeit der europäischen Institutionen in folgenden institutseigenen Schriftenreihen:

Der „ZEI Future of Europe Observer“ begleitet die europäische Politik mit Analysen und Projektionen. Der „FEO“ wird drei Mal im Jahr veröffentlicht und befasst sich in jeder Ausgabe mit einem spezifischen Aspekt des Regierens und Regulierens in der EU. Die Autoren sind ZEI Wissenschaftler, Fellows und Alumni des „Master of European Studies“ Programms.

„ZEI Insights“ bieten Kommentare und kritische Analysen zu Entwicklungen des Regierens und Regulierens im Kontext der zehn Prioritäten der Europäischen Kommission und ihres Zusammenwirkens mit dem Europäischen Parlament und dem Europäischen Rat. Verfasst werden die „ZEI Insights“ von ZEI Wissenschaftlern, Fellows und Alumni des ZEI Master of European Studies Programms.

ZEI-interne Publikationen 2019

ZEI Discussion Paper

Günther H. Oettinger, Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler, ZEI Discussion Paper C 251/2019.

Chiara Ristuccia, Industry 4.0: SMEs Challenges and Opportunities in the Era of Digitalization, ZEI Discussion Paper C 252/2019.

Agnes Kasper / Alexander Antonov, Towards Conceptualizing EU Cybersecurity Law, ZEI Discussion Paper C 253/2019.

Susanne Baier-Allen, Europe and America, ZEI Discussion Paper C 254/2019.

Ludger Kühnhardt, The European Archipelago. Rebranding the Strategic Significance of EU Overseas Countries and Territories, ZEI Discussion Paper C 255/2019.

Henri de Waele / Ellen Mastenbroek (eds.), Perspectives on Better Regulation in the EU, ZEI Discussion Paper C 256/2019.

Future of Europe Observer (FEO)

Robert Stüwe (eds.) Vol. 7, No. 1, March 2019.

Robert Stüwe (eds.) Vol. 7, No. 2, June 2019.

Robert Stüwe, Liska Wittenberg (eds.) Vol. 7, No. 3, November 2019

ZEI Insights

Jessica Gaitskell, A fairy tale: How robust are the EFSI success numbers? ZEI Insights, No. 62, April 2019.

Daniela Stoycheva, Moving forward to a circular economy - turning the challenge into opportunity, ZEI Insights, No. 63, April 2019.

Maja Kluger-Dionigi, Difficulties of Enhancing the Eurozone's Democratic Accountability – the Status of the European Commission's Proposals, ZEI Insights, No. 64, June 2019.

Jan-David Blaese, Cybersecurity at EU and national level – the expansion of economic policy, ZEI Insights, No. 65, June 2019.

Aufsätze in ZEI Publikationen

Kühnhardt, Ludger, The Juncker Commission: Outlook for 2019, in: Future of Europe Observer, Bonn: ZEI, Vol. 7, No. 1, March 2019, Seite1.

Wittenberg, Liska, "Commission Priority 8: Migration", in: Future of Europe Observer, Vol. 7, No. 1, March 2019.

Alle vorab genannten ZEI Publikationen können auf der Homepage des ZEI (www.zei.de) heruntergeladen werden.

Externe Publikationen der ZEI-Mitarbeiter

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Aufsätze in Printmedien und Internet

Koenig, Christian / Veidt, Anton: "*Delegierte CLP-Verordnungen der Europäischen Kommission zur GefahrstoffEinstufung – Titandioxid als Katalysator für die Ermessensfehlerlehre vor den Unionsgerichten?*" in Zeitschrift für Stoffrecht (StoffR) 4/2019, Seiten 175-188

Koenig, Christian: "*Ein Staat – zwei Systeme*" überfordert nicht den Föderalismus, sondern rechts- und ordnungspolitische Schablonen!" in Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG) 6/2019, Editorial

Koenig, Christian: "*EU-beihilferechtliche Anforderungen an einen staatlichen Erwerb von öffentlichen Unternehmensbeteiligungen.*" In Zeitschrift für Beihilfenrecht (BRZ) 1/2019, Seiten 3-8

Koenig, Christian: "*Die Digitale Kopie von Briefsendungen - Postgeheimnis auf dem "Darkserver"?*" in Datenschutz und Datensicherheit (DuD) 9/2019, Seiten 551-558

Koenig, Christian / Prior, Carl: "*Zu den EU-beihilferechtlichen Anforderungen an Eigenausbauansagen im Markterkundungsverfahren bei der Förderung des Breitbandausbaus*", in Netzwirtschaften und Recht (N&R) 2/2019, Seiten 77-84

Koenig, Christian: "*Kann, was nicht zu verstehen ist, Befolgung erwarten?*" in Zeitschrift für Wett- und Glücksspielrecht (ZfWG) 1/2019, Editorial

Koenig, Christian / Wilden, Beatrice, "*Re-Communalisation – The Impact of the In-house Privilege and National Public Pricing Law on European State Aid Law*", in European State Aid Law (EStAL) 2/2018, Seite 264-273.

Bücher und Monografien

Im Berichtszeitraum wurden keine Monographien oder Sammelbände veröffentlicht.

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Aufsätze in Printmedien und Internet

Kühnhardt, Ludger, Was braucht es, um die Bürger wieder für die EU zu begeistern?, in: Zeitschrift für Politikwissenschaft, Vol. 29/2019, Seite 87 ff.; online unter: www.doi.org/10.1007/s41358-019-00168-5.

Kühnhardt, Ludger, Bericht eines Fachgesprächs: Strategische Diplomatie im 21. Jahrhundert, in Bonner Akademie für Praktische Politik, 2019, Seite 26 ff.

Kühnhardt, Ludger, Hans-Peter Schwarz, Die neue Völkerwanderung nach Europa. Ein Vermächtnis zur Neujustierung von Interessen und Idealen, in: Dominik Geppert/Hans Jörg Henneke (Hrsg.), Interessen, Werte, Verantwortung. Deutsche Außenpolitik zwischen Nationalstaat, Europa und dem Westen, Paderborn 2019, Seite 49 ff.

Kühnhardt, Ludger, Kommentar zur zentralen Herausforderung für die Zukunft der Europäischen Union, in Bonner Umwelt Zeitung (BUZ), März/April 2019, Seite 2.

Kühnhardt, Ludger, Interview: „Wir brauchen dringend europäische Parteien“, in: Börsen-Zeitung, Nr. 109, 8. Juni 2019, Seite 5.

Kühnhardt, Ludger, Miscelle: Umdenken und Umsteuern. Gründliche Sichtweisen und neue Einsichten zur Migration und Flucht, in: Jahrbuch für Europäische Überseeforschung, Nr. 18/2019, Seite 221 ff.

Kühnhardt, Ludger, Kann die EU das Parteienkorsett sprengen?, in: Neue Züricher Zeitung, 26. November 2019.

Kühnhardt, Ludger, The geopolitical environment in the 21st century. Challenged for the European Union, in: Tamas Péter Baranyi/Péter Stepper (eds.), NATO in the 21st Century. A Central European Perspective, Budapest: Antall József Knowledge Center, 2019, Seite 28 ff.

Stüwe, Robert, „von der Leyen’s Commission: More presidentalist, more parliamentarian“, in Internet-Nachrichtenportal Euractiv, 12. September, Juli 2019.

Stüwe, Robert, „Die innere Regimefrage als Schlüsselfaktor für die EU-Außenpolitik“, in Zeitschrift für Außen- und Sicherheitspolitik (ZFAS) – Kurzfassung, Juli 2019.

Bücher und Monographien

Im Berichtszeitraum wurden keine Monographien oder Sammelbände veröffentlicht.

Vorträge, Interviews, Konferenzteilnahmen, Feldforschung

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Prof. Dr. Christian Koenig

17. Januar 2019
Bundesnetzagentur
Bonn

18. Februar 2019
Vortrag über Cyberspace
Zentrale der Deutschen Telekom
Bonn

20. März 2019
Frühjahrsempfang Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Sankt Augustin

05. Juni 2019
Expertentalk
Austria Trend Hotel Savoyen, Wien

26. Juni 2019
Kölner Kartellrechtsgespräche
Senatssaal der Universität Köln

08. Oktober 2019
11. Petersberger Regulierungskonferenz
Grandhotel Petersberg, Bonn

10. Oktober 2019
Arbeitskreis Kartellrecht
Hotel Königshof, Bonn

04. November 2019
Vortrag: „Die Digitale Kopie von Briefsendungen Postgeheimnis auf dem
„Darkserver“
Postforum Bundesverband Briefdienste
Berlin

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

07.-09. Januar 2019

Seminar zum Thema „Region-Building and world order“
Mediterranean Academy of Diplomatic Studies (MEDAC), Malta

10. Januar 2019

Studiogespräch: EU-Ratspräsidentschaft von Rumänien, Merkel in Athen, Frankreich, Ungarn
Phoenix, Bonn

14. Januar 2019

Diskussion: Emmanuel Macron et l'Europe
Institut français
Bonn

15. Januar 2019

Studiogespräch: Brexit Abstimmung im britischen Unterhaus
Phoenix, Bonn

21.-22. Januar 2019

Sitzung des Governing Board
EHU Vilnius

26. Januar 2019

Vortrag zur Identität Europas
Ökumenischer Neujahrsempfang
Hagen

28.-30. Januar 2019

Seminar zum Thema „Region-Building and world order“
Katholische Universität, Alta Scuola di Economia e Relazioni Internazionali
Mailand

01. Februar 2019

Vortrag: „Politisches Denken der Europäischen Union“
Forschungskonferenz der Philosophischen Fakultät
Bonn

04. Februar 2019

Studiogespräch: EU und die Staatskrise in Venezuela/Übergangspräsident Juan Guaido, Kanzlerin Merkel in Japan, Japan-EU Free Trade Agreement
Phoenix, Bonn

07. Februar 2019

Studiogespräch: Flüchtlingskontroversen in der EU: Merkel trifft die Regierungschefs der Vishegrad-Länder
Phoenix, Bonn

11.-12. Februar 2019

Seminar: Wissenschaft und Politik im Gespräch
Europäisches Parlament, Konrad-Adenauer-Stiftung

25.-28. Februar 2019

Seminar zum Thema „Region-Building and world order“ Diplomatische Akademie
Wien

26. März 2019

Vortrag: „Ist Europa weltfähig?“
Baden-Badener Unternehmergegespräche
Baden-Baden

02. April 2019

Studiogespräch: Brexit: neuer Verlängerungsantrag von May, Barnier und Juncker reagieren
Phoenix, Bonn

11.-12. April 2019

Sitzung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen
Bischöfenskonferenz
Berlin

25.-26. April 2019

XVIII. Europakolloquium: „Ist Europa weltfähig?“
Münstertal

07. Mai 2019

Vortrag: „Europas strategische Rolle in der Welt“
Rheine, Gesellschaft für Sicherheitspolitik
Bonn

08. Mai 2019

Vortrag: „Vor den Wahlen zum Europäischen Parlament“
Studienstiftung des Deutschen Volkes – Bonner Kolloquium
Bonn

09.-11.Mai 2019

Teilnahme Forum Mitteleuropa
Dresden

14. Mai 2019

Studiogespräch: Europawahlkampf: FDP und AfD
Phoenix, Bonn

21.Mai 2019

Vortrag: „Zur Identität Europas“
Lions Club
Bonn

23. Mai 2019

Teilnahme Exkursion des ZEI Master of European Studies
Berlin

24. Mai 2019

Beiratssitzung der Kommission für Zeitgeschichte der KAS
Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

26. Mai 2019

Studiogespräch: Wahlen zum Europäischen Parlament
Phoenix, Bonn

27. Mai 2019

Studiogespräch: Nachlese: Wahlen zum Europäischen Parlament
Phoenix, Bonn

29.-30. Mai 2019

Teilnahme Forum und Festakt Karlspreis
Aachen

10.-11. Juni 2019

Sitzung des Governing Board
EHU Vilnius

17.-22. Juni 2019

Feldforschungen zur Arktisfrage
Spitzbergen

24. Juni 2019

Vortrag: „Der europäische Archipel“
Seminar für Geschichte, Spitzbergen

02. Juli 2019

Studiogespräch: EU-Sondergipfel: Neue EU Führung, Sea Watch Kapitänin in Haft
Phoenix, Bonn

04. Juli 2019

Vortrag zur aktuellen Lage der EU
Katholische Studentenverbindung Rheinsteine
Köln

08.-09. Juli 2019

Studientag Stahlwerk Georgsmarienhütte
Bad Iburg

13.-23. Juli 2019

Feldforschung EU Überseeische Gebiete und Territorien
Wallis et Futuna, Nouméa

03. September 2019

Studiogespräch: Brexit-Debatte im britischen Parlament
Phoenix, Bonn

06.-08. September 2019

Rektoratsreise in die Niederlande
Nijmegen, Den Haag, Leiden, Amsterdam

20.-29. September 2019

Feldforschung Seidenstraße und Teilnahme Deutsch-Chinesisches Forum Tongji
University
Xian, Dunhuang, Shanghai

17.-18. Oktober 2019

Sitzung der Kommission für gesellschaftliche und soziale Fragen der Deutschen
Bischöflichen Konferenz
Berlin

11.-12. November 2019

Vortrag: „30 Jahre Mauerfall“
Sitzung des Governing Board
EHU Vilnius

14. November 2019

Diskussionsabend Pulse of Europe
Bonn

18. November 2019
Beiratssitzung der Kommission für Zeitgeschichte der KAS
Konrad-Adenauer-Stiftung, Berlin

02. Dezember 2019
Vortrag: „Wechselwirkungen und Zukunftsaussichten der EU“
Ernst Robert-Curtius-Zentrum
Bonn

Robert Stüwe

16. Januar 2019
Interview mit dem Campusradio: Auswirkungen der Abstimmung über den Brexit
Vertrag im britischen Unterhaus
Bonn

07. Februar
Podiumsdiskussion: „Bonner Impulse: Global Europe vs. Empire 2.0? – Wie der
Brexit die europäische Außen- und Entwicklungspolitik verändert“
Bonn

12. März 2019
Herr Stüwe nahm an der Konferenz “The Vision for the EU’s Future Energy Security”
der Friedrich-Ebert-Stiftung/ dem Center for European Neighborhood Studies teil und
hielt den Podiumsbeitrag: „The Idea of Resilience in the EU’s Energy Union
Governance”.
Budapest

04. April 2019
Teilnahme am ZEI Europe Dialog mit Jessica Gaitskell zur Europawahl 2019
Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)

08. April 2019
Vortrag: „Die Europäische Union in guter Verfassung? Grundprinzipien der
Gemeinschaft auf dem Prüfstand“
Johannes Albers-Bildungsforum
Königswinter

11. April 2019
Vortrag: „Die EU vor der Europawahl 2019“
Zentrum für Cyber-Operationen der Bundeswehr
Rheinbach

11. April 2019

Studiogespräch: Ergebnisse des EU-Sondergipfels zum Brexit
Phoenix, Bonn

24. April 2019

Interview mit Radio 100,7: „Luxemburg zur Digitalpolitik der EU“

22. Mai 2019

Interview mit der slowakischen Nachrichtenagentur TASR zu den Wahlen zum
Europäischen Parlament

25. Mai 2019

Interview mit dem Estnischen Rundfunk ERR zum Europawahlkampf in Deutschland

28. Juni 2019

Podiumsdiskussion: „The Future of the Western Balkans in the EU“
Final Ceremony der ZEI Class of 2019
Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)

02. Juli

Interview mit der slowakischen Nachrichtenagentur TASR zu den Landtagswahlen in
Ostdeutschland

15. Juli 2019

Interview mit WRD 5 zu fünf Jahren Juncker-Kommission

17. Juli 2019

Studiogespräch: Wahl von Ursula von der Leyen zur EU-Kommissionspräsidentin
Phoenix, Bonn

1. Oktober 2019

Studiogespräch: Parlamentsanhörung der vorgeschlagenen EU-Kommissare
Phoenix, Bonn

10. Dezember 2019

Teilnahme am International Roundtable mit der Botschafterin der französischen
Republik, I.E. Anne-Marie Descôtes
Bonn

13. Dezember 2019

Teilnahme am ZEI Europe Dialog mit Alexandra Geese MdEP zur Arbeit des
Europäischen Parlaments
Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)

16.-17. Dezember 2019

Herr Stüwe unterrichtete das Blockseminar „Inter-Institutional Bargaining and Multi-Level Decision-Making in the EU“ im ZEI-Masterstudiengang „European Studies – Governance and Regulation“

Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)

Mitarbeiter und Fellows

Abteilung „Politische, rechtliche und institutionelle Fragen“

Leitung: Prof. Dr. Christian Koenig

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Veronika Koch	01.04.2016 bis 31.12.2019
Carl Prior	seit 01.10.2015
Beatrice Wilden	seit 01.06.2019

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Birgit Löckenhoff	seit 01.11.2011
-------------------	-----------------

Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte

Celine Düker	seit 15.01.2018
Maximilian Eschweiler	seit 01.10.2018
Maren Hartmann	seit 01.06.2018
Krisztina Mezey	seit 15.01.2018
Katharina Nolte	seit 15.10.2016
Anton Veidt	seit 01.07.2018
Mirjam Reiter	01.07.2019 bis 31.12.2019

Senior Fellow/ZEI Lecturer

Volker Bache, Richter am Landgericht, Bonn
Dr. Zlatko Bodrožić, Leeds University, Business School
Marin Busch, CBH Rechtsanwälte, Bonn
Dr. Matti Meyer, Postcon, Ratingen
Dr. Andreas Bartosch, KRB Kemmler Rapp Böhlke, Brüssel
Roland Doll, Deutsche Telekom, Bonn
Johanna Engström, European Commission, DG Justice, Unit B-1, Brüssel
Dr. Lukas Ernst, Clifford Chance Deutschland LLP, Düsseldorf
Dr. Wilhelm Eschweiler, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn
Alexander Gee, European Commission, DG Competition, Brussels
Mara Hellstern, Justizdienst Land Hessen, Kassel
Tobias Katzschmann, Bundesnetzagentur, Bonn
Robert Klotz, Hunton & Williams, Brüssel
Dr. Alexander Koch, IRNIK, Bonn
Prof. Dr. Jürgen Kühling, Universität Regensburg
Nils H. Lemberg, Landgericht Köln
Dr. Eva-Maria Müller, Humboldt-Universität, Berlin
Andreas Neumann, IRNIK, Bonn

Dr. René Alexander Pfromm, Freshfields, Bruckhaus, Deringer, Köln
Dr. Marion Romes, Deutsche Telekom AG, Bonn
Karolina Rokicka, Academy of European Law (ERA), Trier
Prof. Dr. Werner Rothengatter, Universität Karlsruhe
Dr. Margret Schellberg, Freshfields, Bruckhaus, Deringer, Köln
Dr. Kristina Schreiber, Loschelder Rechtsanwälte Köln
Dr. Christian Theobald, Becker Büttner Held, Berlin
Dr. Thomas Tschentscher, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Düsseldorf

Doktoranden (Promotionsprojekte)

Beate Förtsch: „Die Übertragbarkeit der Marktabgrenzungs-kriterien des Kartellrechts auf das Beihilfenrecht“.

Franziska Stern: „Die Regulierung von Flughafenentgelten“.

Carl Prior: „Unions- und finanzverfassungsrechtliche Koordinaten des Breitbandausbaus“.

Jens Daniel Braun: „Das deutsche Atomhaftungsrecht auf dem Prüfstand des EU-Beihilfenrechts“.

Fabian Leinen: „Entflechtungsvorgaben im Recht der leitungsgebundenen Netzwirtschaften - Eine sektorenübergreifende Untersuchung“.

Tobias Katzschmann: „Regulierungsrechtliche Auskunfts-ansprüche der Bundesnetzagentur de lege lata und de lege ferenda“.

Tobias Klemm: „Die bundeseinheitliche Glücksspielbehörde im europäischen Binnenmarkt und in der föderalen Verfassungsordnung – Überlegungen zu einer europa- und verfassungsrechtskonformen Neuordnung der Glücksspielaufsicht in Deutschland“.

Nils Lemberg: „Die wettbewerbsrechtliche Bewertung von Rabatten unter besonderer Berücksichtigung des Postsektors“.

Abteilung „Europäische Wertesysteme, Kulturen und Sprachen“

Leitung: Prof. Dr. Ludger Kühnhardt

Professor Dr. Ludger Kühnhardt hat die Geschäftsführung des ZEI vom 01. Oktober 2016 bis zum 31. Januar 2020 inne.

Wissenschaftliche Mitarbeiter

Sally Brammer	seit 01.10.2013
Robert Stüwe	seit 01.10.2015
Liska Wittenberg	seit 16.01.2018
Aiveen Donnelly	16.04.2018 – 26.02.2019

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiter

Lisa-Marie Brackmann	seit 01.09.2019
Ingrid Maldonado	01.01.2000 – 30.09.2019

Studentische/Wissenschaftliche Hilfskräfte

Katinka Brückner (MES)	seit 01.03.2019
Anna Städtler (MES)	seit 01.12.2019
Madita Sporkmann	seit 15.02.2019
Valerie Resch	seit 15.08.2019

Senior Fellows/ZEI Lecturer

Volker Bache, Redeker Sellner Dahs, Bonn
Prof. Dr. Hüseyin Bagci, Middle East Technical University Ankara, Türkei
Dr. Andreas Bartosch, KRB Kemmler Rapp Böhlke, Brüssel
Dr. Stephen Calleya, Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, Malta
Martin Busch, M.A., CBH Rechtsanwälte, Köln
Roland Doll, Deutsche Telekom, Bonn
Johanna Engström, European Commission, DG Justice, Unit B-1-Procedural Criminal Law Brüssel
Dr. Wilhelm Eschweiler, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie, Bonn
Prof. Dr. Stefan Fröhlich, Universität Nürnberg-Erlangen
Prof. Dr. Michael Gehler, Institut für Geschichte, Stiftung Universität Hildesheim
Dr. Annegret Groebel, Head of Department “International Relations/Postal Regulation”, Federal Network Agency
Prof. Dr. Peter van Ham, Netherlands Institute of International Relations, Den Haag
Mara Hellstern, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
Dr. Klaus-Jörg Heynen, BMEL, Bonn (a.D.)
Prof. Dr. Martin Holland, University of Canterbury
Prof. Dr. András Inotai, Ungarische Akademie der Wissenschaften, Budapest
Dr. Wolfram Kaiser, Universität Portsmouth
Tobias Katzschmann, Bundesnetzagentur

Robert Klotz, Sheppard Mullin Richter & Hampton LLP, Brüssel
Dr. Alexander Koch, IRNIK, Bonn
Prof. Dr. Jürgen Kühling, Universität Regensburg, Juristische Fakultät
Prof. Dr. Brigid Laffan, University College Dublin
Nils H. Lemberg, Norton Rose Fulbright (Germany) LLP
Dr. Andreas Marchetti, politik-atelier, Bonn
Prof. Dr. Carlo Masala, Universität der Bundeswehr, München
Prof. Dr. Tilman Mayer, Universität Bonn
Dr. Eva-Maria Müller, BKK Dachverband e.V., Berlin
Prof. Dr. Christine Neuhold, Maastricht University
Prof. Dr. Volker Nitsch, Darmstadt University of Technology
Prof. Dr. Neill Nugent, Manchester Metropolitan University
Dr. René A. Pfromm, LL.M. (Harvard)
Prof. Dr. Ryszard Rapacki, Warsaw School of Economics, Warsaw
Dr. Dirk Roctus, Lessius Hogeschool Antwerpen
Dr. Marion Romes, Deutsche Telekom AG, Bonn
Karolina Rokicka, Academy of European Law (ERA), Trier
Prof. Dr. Werner Rothengatter, Institut für Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsforschung
Universität Karlsruhe (TH)
Dr. Margret Schellberg, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Köln
Dr. Kristina Schreiber, Loschelder Rechtsanwälte, Köln
Prof. Dr. Daniel Tarschys, Universität Stockholm
Dr. Christian Theobald, Becker Büttner Held, Berlin
Dr. Thomas Tschentscher, Freshfields Bruckhaus Deringer LLP, Frankfurt
Radboud University Nijmegen
Prof. Dr. Matti Wiberg, Universität Turku
Prof. Dr. Henri de Waele, Radboud University Nijmegen

Visiting Senior Fellows

Claire Mongouachon, Universität Paris Nanterre, Frankreich, Projekt: „Die juristische Kontroverse um die Wirtschafts- und Währungspolitik der EU“.

Dr. Kun Hu, Institute of European Studies of Chinese Academy of Social Sciences, Peking, China, Projekt: „Reform des Finanzsystems in der Eurozone nach der internationalen Finanzkrise“.

Prof. Dr. Matti Wiberg, Universität Turku, Finnland, Projekt: „European Political Research“.

Prof. Dr. Joseph Diescho, University of South Africa.

Junior Fellows/Doktoranden (Promotionsprojekte)

Michael Amoah Awuah: „Rationale for Energy Governance in West Africa: Potential and Obstacles“.

Patrick Baues: „Das Europäische Parlament und die Türkei (2004-2019)“.

Carola Logan (geb. Gegenbauer): „Energiepolitik und der europäische Integrationsprozess – EU Energiepolitik von der Gründung der EGKS bis zur Roadmap 2050“.

Thomas Panayotopoulos: „Talking Europe: The role and function of political speeches in the process of European Integration“.

Thorsten Kim Schreiweis: „Island und die Europäische Union. Eine Studie zur Erweiterung, Vertiefung und Integration der EU“.

Matteo Scotto: „Ever Smaller Union? The Intergovernmental Challenge in the EU, Switzerland and the United States“.

Robert Stüwe: „Von der Integration zur Projektion? Das ungelöste Erdgasimport-Problem als innere und äußere Machtfrage europäischer Energieaußenpolitik“.

Liska Wittenberg: „European Migration Policy and Refugee Protection: the externalization of migration policy in the European Union“.

Daniel René Jung: „Solidarität: Bedeutungskontroversen der EU am Beispiel der gemeinsamen europäischen Asylpolitik“.

Kooperationspartner des ZEI

Auswärtiges Amt, Berlin

Becker Büttner Held, Berlin

Bilkent Universität, Ankara

Brehm & v. Moers, Berlin

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Internationales Büro

Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi)

Bundesnetzagentur

Bundesverband Glasfaseranschluss e.V. (BUGLAS)

Caribbean Community and Common Market (CARICOM)

Centro de Formación para la Integración Regional (CEFIR)

Center for European Studies, Sichuan University, China

Center for Modern Management, Shanghai

Centre Interdisciplinaire De La Recherche Comparative En Sciences Sociales, Paris

CMS Hasche Sigle, Berlin

Deutscher Akademischer Austauschdienst (DAAD)

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Deutsche Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP)

Deutsche Telekom AG

Economic Community of West African States (ECOWAS)

El Sistema de la Integración Centroamericana (SICA)

Euro-Mediterranean Study Commission (EuroMeSCo)

Europäische Kommission Brüssel

Freshfields Bruckhaus Deringer, Köln

Friedrich-Ebert-Stiftung

Fritz-Thyssen-Stiftung

General Secretariat of the Andean Community (CAN)

Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ)

Gleiss Lutz, Brüssel

Haniel-Stiftung

Hanns Martin Schleyer-Stiftung

Haver & Mailänder, Brüssel

Humboldt-Universität, Berlin

Hunton & Williams, Brüssel

Institut français des relations internationales (ifri)

Institut für das Recht der Netzwirtschaften, Informations- und Kommunikationstechnologie (IRNIK)

Internationale Weiterbildung und Entwicklung (InWent gGmbH)
Konrad-Adenauer-Stiftung
Landesvertretung Nordrhein-Westfalen in Brüssel
Loschelder Rechtsanwälte, Köln
Mediterranean Academy of Diplomatic Studies, University of Malta
Middle East Technical University, Ankara
Norton Rose Fulbright LLP, Frankfurt
OECS (Organization of Eastern Caribbean States)
PricewaterhouseCoopers
Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf
Telefónica Germany
Tongji Universität, Shanghai
Union économique et Monétaire Ouest Africaine (UEMOA)
Universidad Estatal a Distancia (UNED, Costa Rica)
Universität Regensburg
University of West Indies
UNU–CRIS, United Nations University – Comparative Regional Integration Studies,
Brügge
Verband der Anbieter von Telekommunikations- und Mehrwertdiensten e. V. (VATM)
Vodafone
West Africa Institute, Praia, Kap Verde